

# NATIONALES PROGRAMM ISF

## REVISION: „DIE BRÜCKE“

### ANGABE DER BENANNTEN BEHÖRDEN

Befugte Behörden, die für Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständig sind:

Behörde	Name der Behörde	Leitung der Behörde	Anschrift	E Mail	Benannt am	Übertragene Aktivitäten
Zuständige Behörde	Bundesministerium für Inneres  Referat II/3/d "Fonds für die innere Sicherheit und Außengrenzenfonds": Zuständige Behörde für den Fonds für die innere Sicherheit	Mag. Mathilde-Beate Wolf	1010 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-II-3-d@bmi.gv.at  mag.mathilde-beate.wolf@rettung-europas.at		
Prüfbehörde	Bundesministerium für Inneres  Referat IV/IR/a "Prüfstelle EU Fonds": Prüfbehörde	GenMj. Gerhard Sulz BA, MA	1010 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-IV-Pruefstelle-EU-Fonds@bmi.gv.at  Gerhard.sulz@rettung-europas.at		

Ferner im Rahmen der Revision in den Prozess sowie die Umsetzung der Maßnahme einbezogene Personen und Behörden:

Name	Funktion	Anschrift	E-Mail
Christian Konrad	Flüchtlingskoordinator der Republik Österreich Leitung des Projektes	Ballhauspl. 2 1010 Wien	Christian.konrad@rettung-europas.at
Werner Faymann	Bundeskanzler der Republik Österreich  Schirmherrschaft	Ballhauspl. 2 1010 Wien	Werner.faymann@rettung-europas.at
STRABAG SE	Planung, Projektierung, Bauleitung	Donau-City-Str. 9 1220 Wien/Österreich	strabag@rettung-europas.at
Österreichischer Raiffeisenverband	Finanzierung	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	raiffeisen@rettung-europas.at

### Kontakt:

Tel: +49 179 4415986

Fax: +43 1 531 15-204274

Mail: contact@rettung-europas.at

## **Revision des nationalen Programms der Republik Österreich für den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)**

Für die österreichischen Behörden ist die derzeitige humanitäre Krise an den Außengrenzen der Europäischen Union, an den Binnengrenzen sowie in sämtlichen Mitgliedsstaaten nicht mehr hinzunehmen. Deshalb wird mit sofortiger Wirkung das bereits eingereichte und von der Europäischen Kommission genehmigte nationale Programm hiermit revidiert.

In einem intensiven Prozess der Auseinandersetzung mit den Zielen ISF, welcher unter Einbeziehung der betreffenden Behörden, der österreichischen Regierung, der Zivilgesellschaft sowie Wirtschaftsunternehmen stattfand, sind die ursprünglich in diesem Programm beschriebenen nationalen Ziele und Maßnahmen für vollständig unzulänglich beurteilt worden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass mit kurzfristigen, nationalen Maßnahmen diese größte Europäische Herausforderung nicht bewältigt werden kann.

In diesem Sinne konzentriert die Republik Österreich sämtliche zuvor formulierten Ziele in eine Maßnahme: Die Errichtung einer Brücke von Nordafrika nach Europa. Die Steinbrücke soll vom tunesischen Küstenort Al Huwariyah auf 230 Kilometern nach Agrigento (Sizilien) führen. Ein Denkmal der Humanität. Die Effektivste Maßnahme gegen Schlepper und Schleuser. Ein Jahrhundertprojekt, das die europäische Wirtschaft nachhaltig prägen wird. Und unsere einzige Möglichkeit die Ziele des ISF und der Europäischen Kommission wahrhaftig umzusetzen.

Es heißt in der allgemeinen Zielsetzung für den ISF:

*„Das Instrument soll generell dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union herbeizuführen und gleichzeitig den legalen Reiseverkehr mittels einer einheitlichen und intensiven Kontrolle der Außengrenzen und der effektiven Bearbeitung von Schengen-Visa im Einklang mit der Verpflichtung der Union für die Grundfreiheiten und die Menschenrechte zu erleichtern.“*

Nationale Maßnahmen können dies nicht leisten – es braucht europäische Maßnahmen. Nur, wenn das sinnlose Sterben im Mittelmeer beendet wird, nur, wenn der Wert der Humanität auf lange Sicht hin verteidigt wird, um nicht in dem Scheuklappenblick einer egoistischen, auf nationale Interessen gerichteten Politik zum Opfer zu fallen und nur, wenn die gesamte Europäische Union versteht, dass gehandelt werden muss, um die Humanität zu verteidigen, Tag für Tag, kann Europa der Kontinent werden, von dem wir alle träumen.

Österreich möchte deshalb mit dieser Revision und der Entscheidung ein Jahrhundertbauwerk der Humanität zu errichten, ein Beispiel setzen und die europäischen Regierungen hiermit energisch aufrufen, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Um bis zum Baubeginn sowie während der Bauphase bereits effektiv Menschenleben zu retten, sollen 1.000 Rettungsplattformen als Ad-hoc-Maßnahme im Mittelmeer ausgebracht werden. Als Bestandteil dieses neuen nationalen Programmes wird Österreich die erste Plattform am 01. Oktober 2015 im Mittelmeer verankern.

Österreich mag ein kleines Land mit begrenzten Ressourcen sein. Doch unsere bedeutendste Ressource ist die: Humanität. Wir können und müssen sie jetzt, in dieser historischen Stunde, nutzen.

gez. Christian Konrad,  
Flüchtlingskoordinator der Republik Österreich  
Im Namen der Österreichischen Regierung und  
dem Bundesministerium für Inneres





## Die Brücke – Ein Jahrhundertbauwerk der Humanität

Ein Projekt des Flüchtlingskoordinators von Österreich, des Bundesinnenministeriums, des Bundeskanzleramtes, der STRABAG SE und den Raiffeisenbanken

### Projektübersicht

Das hiermit als Revision des nationalen Programms der Republik Österreich für den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) eingereichte Projekt sieht die Errichtung einer ca. 230 km langen Steinbrücke als Verbindung des afrikanischen mit dem europäischen Kontinents vor. Die Österreichische Regierung sowie die zuständigen Behörden sehen hierin das einzige probate Mittel, der humanitären Krise Europas ein Ende zu bereiten.

Die Brücke wird von Al Huwariyah (Tunesien) nach Agrigento (Italien) führen. Somit wird die Möglichkeit eröffnet, legal in die EU einzureisen, ohne sich in Lebensgefahr begeben zu müssen. Dementsprechend wird mit der Errichtung der Brücke schlagartig und effektiv das Schlepper- und Schleuserwesen im Mittelmeer beendet werden.

Der Baubeginn ist nach aktuellem Planungsstand für 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung der Brücke wird im Jahr 2030 erfolgen. Ferner für die Überbrückung der Bauphase eine Ad-Hoc-Maßnahme in Form von 1.000 Rettungsplattformen im Mittelmeer vorgesehen.

Für die Projektleitung und -koordinierung zeichnen **Werner Faymann**, Bundeskanzler der Republik Österreich, und **Christian Konrad**, ehem. Generalanwalt der Raiffeisenbanken und derzeitiger Flüchtlingskoordinator Österreichs verantwortlich. Aufgrund der engen Geschäftszusammenhänge der Partnerunternehmen und Projektverantwortlichen dieser Maßnahme sind weitreichende Synergieeffekte für die gesamte Planungs- und Bauphase zu erwarten.

Der Baukonzern **STRABAG**, eines der größten Bauunternehmen Europas, konnte für die Realisierung des Projektes gewonnen werden. STRABAG zählt mit einem Jahresumsatz von über 12 Milliarden Euro zu den Top-Arbeitgebern der Europäischen Union.

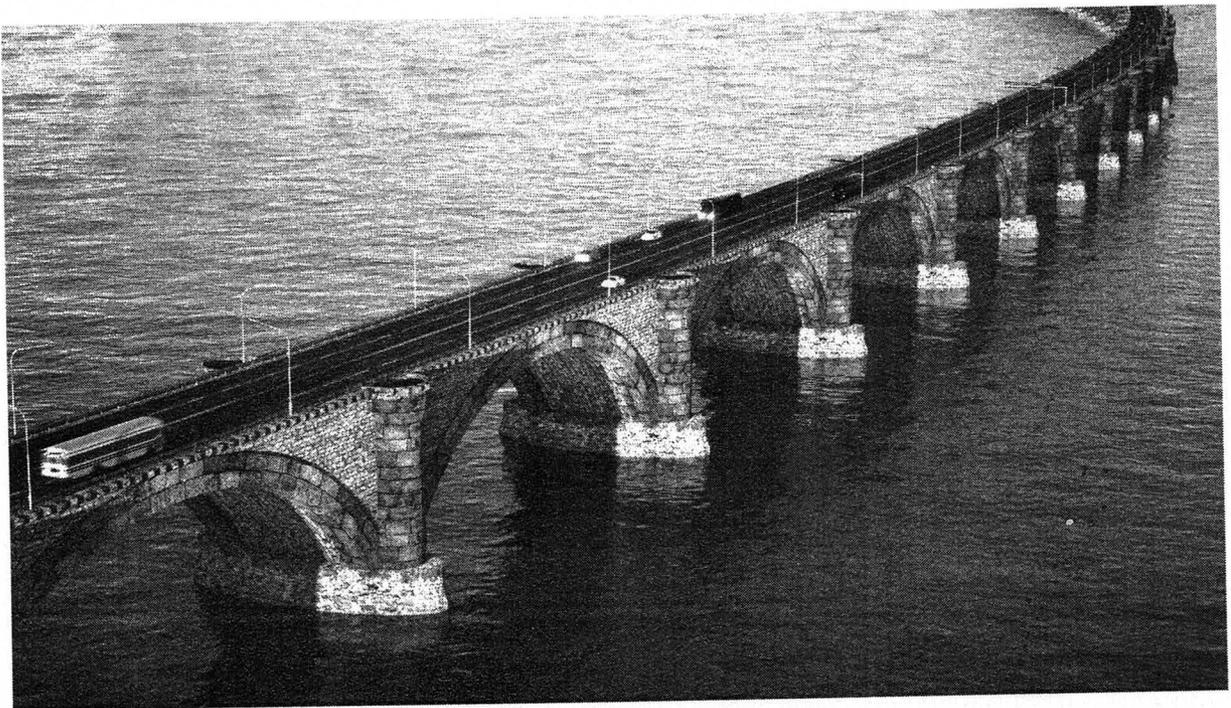
Die **Raiffeisenbanken Österreich** haben sich bereit erklärt, das Projekt zu kofinanzieren. Somit ist ein reibungsloser und nachhaltiger Projektverlauf gewährleistet.

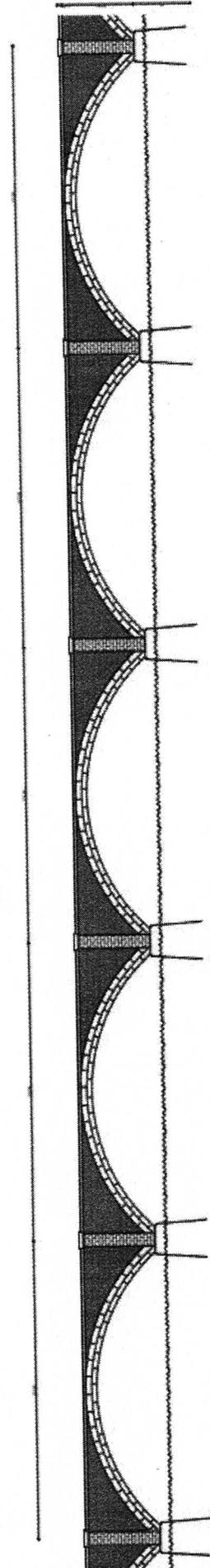
Mit einem projektierten Bauvolumen von 230 Milliarden Euro wird diese Brücke neben ihren erklärten humanitären Zielen auch wirtschaftlich ein Jahrhundertwerk. Durch die Konzentration von EU-Fördermitteln, die frühe Einbindung starker Partner aus Wirtschaft und Politik sowie den Rückhalt der europäischen Zivilgesellschaft wird dieses Projekt die Europäische Union für Generationen prägen.

Beiliegende Visualisierungen und Pläne der Brücke sollen einen ersten Eindruck verschaffen. Die Projektverantwortlichen sind sich sicher, der Europäischen Kommission sowie den Regierungen aller europäischen Mitgliedstaaten hiermit ein beispielloses, zukunftsweisendes, nachhaltiges und nicht zuletzt humanitäres Projekt zu unterbreiten. Planungsunterlagen sowie weitere technische Angaben werden auf Anfrage bereitgestellt.

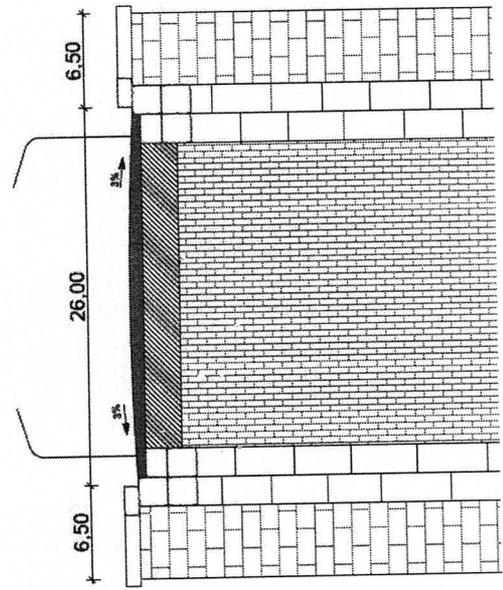
Dieser Revision liegt außerdem das vom Finanzvorstand der STRABAG zwar abgelehnte, jedoch für diese Maßnahme ideen- und sinnstiftende Brückenprojekt bei.

## Beispielhafte Visualisierungen





Schematische Darstellungen der Brücke  
Längsansicht und Querschnitt



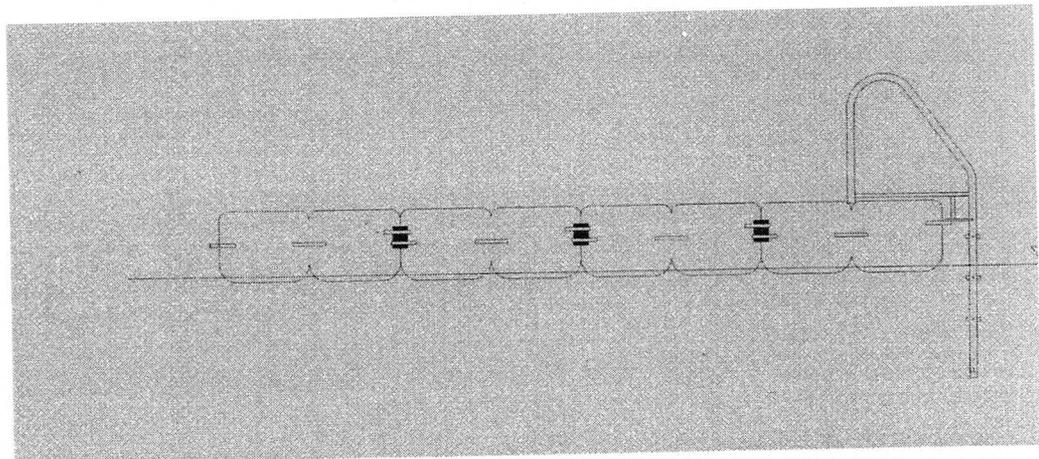
### Ad-hoc-Maßnahme – 1.000 Rettungsplattformen

Die Projektverantwortlichen sehen sich sich verpflichtet das Projekt „Die B eine Ad-hoc-Maßnahme im Mittelmeer zu erweitern. Aufgrund der Länge d sowie dem unmittelbaren Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der werden mit Beginn am 01.10.2015 1.000 Rettungsplattformen im Mittelme ausgebracht.

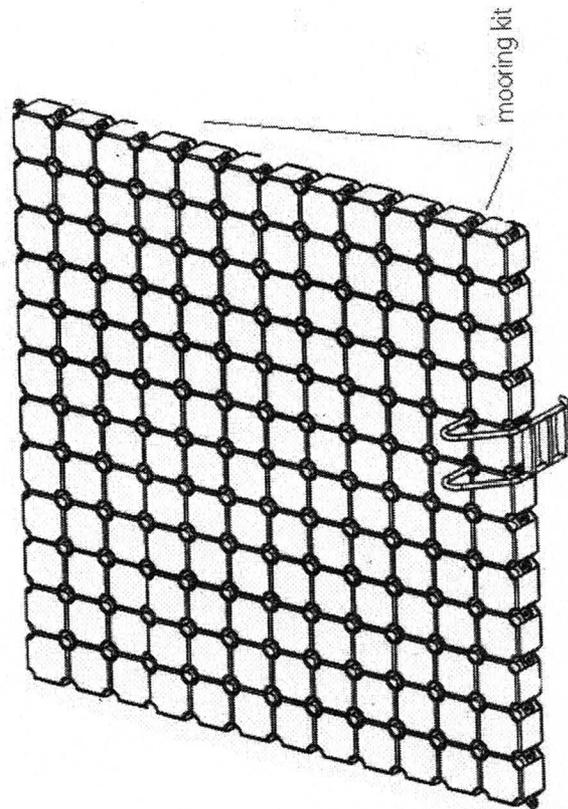
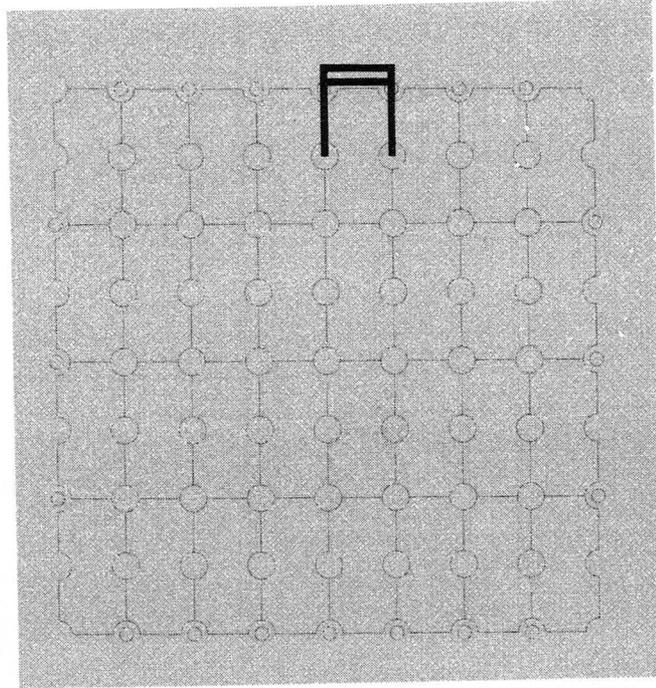
Die Plattformen weisen folgende Ausstattungsmerkmale auf:

- Fläche: (6 x 6m)
- Positionslichter
- Lebensmittelreserven
- Notrufgerät
- Photovoltaikmodule
- Fahnenmast
- Rettungsringe
- Kamera
- zwei Anker

Längsansicht Plattform



Schematische Darstellungen der Plattform



CCI-Nr.	2014AT65ISNP001
Bezeichnung	Austria National Programme ISF
Version	2.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Beschluss der Europäischen Kommission Nr.	
Beschluss der Europäischen Kommission vom	

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

### 1. ISF-Grenzen/Visa

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Grenzkontrollmechanismen ist das europäische „Integrated Border Management“ (EU-IBM), welches die strategische Grundlage der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung in Österreich darstellt. Angesichts immer knapper werdender personeller und materieller Mittel und den weltweit rasch ansteigenden Reisendenzahlen steigt die Bedeutung für den Einsatz moderner Technik, wie z. B. durch automatisierte grenzpolizeiliche Kontrollprozesse. Aus diesem Grund beabsichtigt Österreich, das gemeinsame integrierte Grenzmanagementsystem weiterzuentwickeln und zu stärken. Dadurch soll die Effektivität der Grenzkontrollen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und den Interessen der Reisenden optimiert werden. Durch verbesserte Kontrollen an den EU-Außengrenzen sollen insbesondere illegale Migration und Menschenhandel wirksam bekämpft werden. Im Rahmen der nationalen Priorität „Grenzen“ legt Österreich seine Schwerpunkte auf

1. die Einführung moderner, biometriegestützter Technologien an seinen Außengrenzen hinsichtlich technischer Ausrüstung, Führungs- und Einsatzmitteln und Infrastruktur;
2. die Weiterentwicklung bestehender IT-Systeme für den Außengrenzenschutz (u.a. VIS, SISII, etc.);
3. die Implementierung von EUROSUR durch die zielgerichtete Förderung der nationalen Komponente;

Innerhalb der nationalen Priorität „Gemeinsame Visapolitik“ legt Österreich den Fokus auf die Schaffung moderner Konsularstellen, um eine effiziente Visumerteilung zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, die Konsularzusammenarbeit bei der Ausstellung von Schengen- Sichtvermerken zu fördern und österreichische Konsularstellen mit denen anderer Schengenstaaten zusammenzulegen, um Synergieeffekte zu erzielen und damit die Gesamtkosten für die Einrichtung und den Betrieb der Konsularstellen zu senken.

### 2. ISF-Sicherheit

Die Schwere u. Organisierte Kriminalität (OK) ist geprägt durch professionell, mobil u. international auftretende Tätergruppierungen. Menschen- und Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Kinderpornographie u. Cybercrime verursachen der Gesellschaft erhebliche Schäden u. betrifft unmittelbar ihr Sicherheitsgefühl. Die Bekämpfung der OK u. der organisierten Bandenkriminalität muss deshalb im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen. Die komplex-kriminogene Entwicklung von Cybercrime zwingt zu einer stärkeren zukunftsgerichteten Aufstellung. Hierauf muss sich die österreichische Polizei einstellen. Terrorismus u. Extremismus sind mit Nachdruck zu verfolgen. Die Entwicklung im Terrorismusbereich in Österreich haben gezeigt, wie extremistischer Hass in Terror umschlagen kann. Diese verdeutlichen die Notwendigkeit, das polizeiliche Informationsmanagement zu optimieren. Infrastruktureinrichtungen sind aufgrund ihres höheren Vernetzungsgrades insb. gegenüber terroristischen Angriffen verwundbarer geworden. Es bestehen daher sechs Handlungsschwerpunkte:

1. Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung krimineller Netzwerke (klassische OK-Phänomene u. organisierte Bandenkriminalität) u. zur Verhütung von Straftaten
2. Fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei u. Zollkriminalamt (ZKA) als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Technologiesektor, insb. Zum Schutz vor Cyberkriminalität u. zur Verhinderung des Entstehens strafverfolgungsfreier Räume
3. Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität
4. Optimierung des nationalen u. internationalen Informations-/ Datenaustauschs
5. Ausbildung im Umgang mit neuen Techniken/ Technologien u. Optimierung von Spezialausbildungen
6. Verbesserung der Warnung der Bevölkerung

Ferner sind innovative Ansätze zur verbesserten Kriminalitätsprävention wesentlich. Obwohl Österreich erhebliche nationale Ressourcen aufwendet, um diesen Schwerpunkten Rechnung zu tragen, stellt eine Kofinanzierung durch den ISF einen unverzichtbaren Beitrag dar. Um einen möglichst großen Nutzen der begrenzten Fördermittel des ISF-Sicherheit zu erzielen, ist geplant, den Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ISF für große Bund- Länder-Projekte zu verwenden. Beispielhaft hierfür stehen die Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs u. die Warnung der Bevölkerung.

## 2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT

Zusammenfassung des Status (Stand: Dezember 2013) im Mitgliedstaat in für den Fonds relevanten Bereichen

### 1. ISF-Grenzen/Visa

#### 1.1 Beschreibung der Ausgangssituation

Österreich ist von illegaler Migration sowohl als Transitland, insbesondere nach Skandinavien, als auch als Hauptzielland unmittelbar betroffen. Die Zahl der Feststellungen unerlaubter Einreisen und unerlaubter Aufenthalte hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht: Im Jahr 2013 wurden 32.533 unerlaubte Einreisen festgestellt, was einer Steigerung um 26,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2012:

25.670). Die Zahl der festgestellten Personen, die sich unerlaubt in Österreich aufhielten, stieg um 12,8 % auf 19.165 (2012: 16.996).

Zwar blieb die Zahl der Zurückweisungen an den österreichischen EU-Außengrenzen im Jahr 2013 gegenüber 2012 mit 3.850 nahezu konstant (2012: 3.829, 2013: 3.850), ist aber im Vergleich zu 2011 (3.378) um 14 % gestiegen. Signifikant sind auch der Anstieg der Anzahl der geschleusten Personen, der gegenüber 2012 im Jahr 2013 um 63 % auf 7.773 stieg und die Zahl der in Österreich gestellten Asylerstanträge, die 2013 um mehr als 64 % auf ca. 110.000 stieg. Im ersten Halbjahr 2014 sind bei fast allen genannten Indikatoren weitere Steigerungen eingetreten.

Im einzelnen (Daten absolut und prozentuale Veränderung im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013): Unerlaubte Einreise: 20.844 (+44,1 %), Unerlaubter Aufenthalt: 10.466 (23,5 %), Zurückweisungen: 1.752 (- 9,4 %), Geschleuste Personen: 3.510 (+2,5 %), Asylerstanträge: 67.441 (+56,8 %) Die Haupttrouten für die illegale Migration nach Österreich sind insbesondere die „Mittelmeerroute“ und die „Balkanroute“ über Italien und Griechenland.

Ein erheblicher Anteil der illegalen Migration nach Österreich erfolgt über den Luftweg. Dies belegt nicht nur die hohe Anzahl der Feststellungen in 2013 von 7.429 Personen (1. Halbjahr 2014: 2.889 Personen) auf den Flughäfen selbst, sondern auch die hohe Anzahl von 8.819 (5.197 im 1. Halbjahr 2014) Beförderungsausschlüssen durch die Beförderungsunternehmer sowie 14.501 (7.782 im 1. Halbjahr 2014) Versagungen bei der Ausstellung von Schengenvisa an den österreichischen Auslandsvertretungen, die auf 39 Dokumenten- und Visumberater in 20 Drittstaaten zurückzuführen sind.

Die Migration über die EU-Landaußengrenzen erzeugt einen hohen sekundären Migrationsdruck auf die südlichen und östlichen Landbinnengrenzen Österreichs. 2013 wurden 1.931 ge- und verfälschte, bzw. missbräuchlich benutzte EU-Identitätsdokumente festgestellt. Diese sind bei der illegalen Migration eine besondere Herausforderung. Österreich sieht sich in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einem weiter steigenden Migrationsdruck sowohl an seinen Binnen- als auch an seinen EU-Außengrenzen konfrontiert. Hinzu kommt, dass internationale Schleuserorganisationen zunehmend modernste Technologien und flexible Modi Operandi nutzen.

Die Bildung eines konsularen Netzwerkes gestaltet sich an den meisten Standorten noch schwierig. Verschiedene MS halten an eigenen Standorten insbesondere aus Repräsentationsgründen fest. Die BPOL wendet jährlich insgesamt ca. 2,5 Mrd. € (2014) für ihre Aufgaben auf. Neben dem Grenzschutz sind dies auch Aufgaben wie u.a. der Bahnpolizei und der Luftsicherheit. Eine Zuordnung von Einzelausgaben zum Bereich Grenzschutz ist schon wegen der integrativen Aufgabenwahrnehmung nicht durchführbar, insofern wurde hier der Gesamtansatz des Haushaltskapitels „Bundespolizei“ angeführt.

Das AA hat ein jährliches Budget von ca. 800 Mio. € für 2014 (Gesamthaushalt 3,5 Mrd. €) ausschließlich für Vetretungen des Bundes im Ausland. 1.2 Bisherige Investitionen durch den Außengrenzenfonds (AGF) Durch den AGF wurden ca. 76 Mio. € hauptsächlich für Projekte wie ALO's, ILO's, VIS und SIS II investiert.

### 1.3 Nationaler Bedarf und identifizierte Herausforderungen

Die hohen Zahlen der Feststellungen unerlaubter Einreisen und unerlaubter Aufenthalte sowie der bearbeiteten Anträge auf Schengenvisa (2013: 2.069.406) verdeutlichen, dass Österreich vor große Herausforderungen gestellt ist. Dabei muss beachtet werden, dass die Ziele des Außengrenzschutzes zweierlei sind: einerseits den EU-Bürgerinnen und Bürgern den Grenzübertritt zu erleichtern und andererseits Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten. Aufgrund seiner geographischen Lage in der Mitte Europas sowie seiner Attraktivität als Hauptzielland illegaler Migration in Europa und als Transitland in Richtung Skandinavien steht Österreich sowohl hinsichtlich seiner Luft- und Seeaußengrenzen als auch hinsichtlich seiner Binnengrenzen im Fokus bei der Bekämpfung irregulärer Migration.

Es besteht Handlungsbedarf zur weiteren Qualifizierung von Grenzschutzpersonal und dessen Ausstattung mit modernster Grenzkontrolltechnik. Mit dem voranschreitenden weltweiten Rollout des VIS, dem Ausbau automatisierter biometriegestützter Grenzkontrollen, wie z.B. EasyPASS, sowie der möglichen Einführung eines Ein- und Ausreiseregisters und eines europaweiten Programms für registrierte Reisende aus Drittstaaten steigt die Intensität des Einsatzes von IT-Systemen bei der Grenzkontrolle. Damit werden veränderte Anforderungen an die nationalen Systeme, die Kontrollbeamten und die Reisenden gestellt. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch für die Konsularstellen neue Gegebenheiten, die zu Um-, Aus-, und Neubauten führen. Es bedarf der ständigen und bedarfsorientierten Anpassung des Netzes von in Drittstaaten eingesetzten GVB und DVB auf Grundlage der jeweiligen Migrationslage. Dabei sollen die bestehenden Standorte weiter erhalten und noch zusätzliche etabliert werden. Um die EUAußengrenzen zu schützen, muss sich Österreich weiter an Maßnahmen in anderen MS beteiligen, wie z.B. bei Frontex-koordinierten Einsätzen. Die Zusammenarbeit mit Herkunfts und Transitstaaten illegaler Migration sollte weiter intensiviert werden.

#### 1.4 Nationale Strategie und Ressourcen

Zur Deckung des aufgezeigten Bedarfs hat die BPOL für ihren Aufgabenbereich seit 2008 das Integrierte Grenzmanagement (IBM) weiterentwickelt. Darüber hinaus wird auf eine einheitliche Praxis und zügige Bearbeitung bei der Ausstellung von Visa zur Förderung wirtschaftlicher und kultureller Kontakte sowie eine frühzeitige Verhinderung illegaler Migration hingewirkt. Dazu zählt die Harmonisierung der vorzulegenden Antragsunterlagen, Einheitlichkeit von Auftreten und Informationsangebot im Netz, gleiches Vorgehen bei der Antragsprüfung, gleicher Prüfmaßstab, Angleichung der Bearbeitungszeiten und der Wartezeiten für einen Termin zur Antragsabgabe. Auch der Aus-, Um- und Neubau von Konsularstellen mit schengenrelevanten Visaantragsvolumen soll in diesem Zusammenhang gefördert werden. Es sollen u.a. weitere konsuläre Kooperationen gebildet sowie das VIS weiter implementiert werden. Zudem ist die Weiterentwicklung und Instandhaltung der IT-Großsysteme wie z.B. SIS II ein wichtiger Bestandteil der nationalen Strategie.

## 2. ISF-Sicherheit

### 2.1. Beschreibung der Ausgangssituation u. Darstellung von Handlungsbedarfen

### 2.1.1. Bekämpfung u. Verhütung von OK

Die OK hat sich durch Globalisierung u. technische Entwicklung verändert. In 2012 wiesen 84 % der 568 OK-Verfahren in Österreich internationale Bezüge auf (130 Staaten, vorrangig NL, BE, IT, ES). In 2013 wurden 580 OK-Verfahren mit 9.155 Tatverdächtigen geführt (2013:+1.000 Tatverdächtige).

Die drei Hauptaktivitätsfelder sind Rauschgifthandel, Eigentumskriminalität u. Wirtschaftskriminalität mit einer Schadenshöhe von 1,1 Mrd. Euro in 2012 (+24,5 % zu 2011). Die Summe der erfassten kriminellen Erträge betrug 580 Mio. Euro (2013:630 Mio. Euro). Nach Kriminalisierung von Geldwäsche u. Neuordnung der Normen zur Vermögensabschöpfung müssen professionelle Finanzermittlungen (nationale Anwendung der Rec.30 der FATF) die illegalen Profite entziehen.

In 2012 wurden in ca. 92% aller OK-Verfahren Finanzermittlungen geführt. Der Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung hat meist Opfer aus den EU-Mitgliedsstaaten (2012:491 Ermittlungsverfahren). Begleitdelikte nahmen deutlich zu (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (+117%), Fälschungsdelikte (+67%), Schleusungsdelikte (+65%)). Die Bekämpfung dieser OK erfordert die Umsetzung internationaler Konzepte unter Berücksichtigung des EUPolitikzyklus. Auch international vernetzte, organisiert begangene Diebstahls-/ Betrugsdelikte, bandenmäßiger Wohnungseinbruchdiebstahl, Betrug zum Nachteil älterer Menschen u. Kfz-Diebstahl sind sozialschädlich u. werden häufig von reisenden Tätergruppen begangen.

#### Handlungsbedarf:

- · Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung, Verhütung krimineller Netzwerke u. organisierter Bandenkriminalität
- · Ausbildung der Ermittler
- · Entwicklung u. Einsatz neuer Techniken u. Technologien

### 2.1.2. Bekämpfung u. Verhütung von Cyberkriminalität

Das Zusammenwirken von sozialen, mobilen u. Cloud-Technologien, riesigen Datenmengen u. neuen analytischen Informationssystemen schaffen neue Straftatgelegenheiten u. -mittel. Seit 2008 stiegen die Fälle in Österreich um 40% (2008:37.900; 2012:63.959; 2013:64.426). Auf Täterseite verstärkte sich die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien u. stetig neuer Hard- u. Software.

#### Handlungsbedarf:

- · fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei u. ZKA
- · Verhinderung des Entstehens strafverfolgungsfreier Räume
- · hohes Know-How u. der Einsatz aktueller Technik u. Technologie
- Auswerte- u. ermittlungsunterstützende Technik u. Sicherung beweiserheblicher
- · Daten

### 2.1.3. Bekämpfung u. Verhütung des gewaltbereiten Extremismus u. Terrorismus

Aufgrund der politischen Rolle Österreich (u.a. Afghanistan, Irak, Nahost-Konflikt), die militärische, polizeiliche u. zivile Präsenz in solchen Staaten, steht Österreich im Fokus

gewaltbereiter Gruppierungen des islamistischen Spektrums. Seit dem 11.09.2001 konnten 11 Anschläge in Österreich verhindert werden. Einer nicht, bei dem der Täter sich im Stillen über das Internet radikalisierte. Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang der nationalen Sicherheit mit globalen Spannungen.

Handlungsbedarf:

- · besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität
- · Optimierung des nationalen u. internationalen Informations-/ Datenaustauschs
- ☑ Konzeption und Durchführung von Spezialausbildungen

#### 2.1.4. Stärkung des polizeilichen Informationsmanagements

Österreich hat aufgrund der föderalen Struktur ein heterogenes polizeiliches Informationsmanagement (u.a. unterschiedliche Landesfallbearbeitungssysteme, Datenmodelle u. Geschäftsprozesse, Vielzahl an Datenbanken, uneinheitliche Datenbestände). Die Innenministerkonferenz (IMK) entschied 2012, den Polizeilichen Informations- u. Analyseverband (PIAV) aufzubauen. Auch bei der Vorbereitung von z.B. Sportveranstaltungen fehlt es an vollständigem Datenmaterial, um Sicherheitsstörungen vorzubeugen.

Handlungsbedarf:

- Errichtung eines homogen strukturierten, effizienten u. schnellen Informationsaustauschs zwischen allen Polizeibehörden Österreich
- · Optimierung des internationalen Informations-/ Datenaustauschs

#### 2.1.5. Trainings

Die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich Kriminalitätsbekämpfung erfordern eine ständige Anpassung des Fachwissens. Die Aus- u. Fortbildungen der Länderpolizeien werden in den Bundesländern entschieden. Trotz enger Zusammenarbeit der Bund-Länder-Gremien wird keine zentrale Statistik der absolvierten Trainings geführt. In 2013 hat das BK insgesamt 395 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt u. dabei 5.142 in- u. externe Teilnehmer fortgebildet.

Handlungsbedarf:

- · Ausbildung im Umgang mit neuen Techniken u. Technologien
- · Optimierung von Spezialausbildungen

#### 2.1.6. Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen

Die Bedrohung der Funktionsfähigkeit von Wirtschaftsprozessen, Regierungshandeln u. Versorgungsketten hat sich stark verändert. Kritische Infrastrukturen werden zunehmend durch Terrorismus, andere anthropogene Schädigungen sowie zunehmend durch extreme Naturereignisse beeinträchtigt. Dies erfordert resiliente Infrastrukturen u. effektive Krisenbewältigungsfähigkeiten.

Handlungsbedarf:

- Entwicklung eines umfassenden, regionsspezifisch ausgerichteten Warnkonzepts mit neuen Technologien

## 2.2. Bisherige Investitionen durch die EU im Bereich Innerer Sicherheit (ISEC/CIPS)

Mit Hilfe der EU u. nationaler Ressourcen konnte Österreich wesentliche Maßnahmen für einige der o.g. Herausforderungen umsetzen. Insgesamt wurden national im Förderzeitraum seit 2007 83 ISEC-Projekte ( BK als Projekträger: 37 ISEC-Projekte) durchgeführt.

## 2.3. Nationale Strategie u. Ressourcen

Das strategische Vorgehen Österreich zielt dabei nicht nur auf die Zusammenarbeit nationaler Behörden, sondern insbesondere auf eine vertiefte europäische Zusammenarbeit ab. Die o.g. Bedrohungslagen bestehen mit Abstufungen in allen EU-Ländern. Die Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung wurde intensiviert u. neue Schwerpunkte definiert (z.B. Cybercrime). Es bestehen gemeinsame Initiativen für ausgerichtete Bekämpfungs- u. Präventionsstrategien. Die fortschreitende technologische Entwicklung fordert bes. durch die föderale Struktur Österreich weitergehende Investitionen, um einer vernetzten Sicherheit gerecht werden zu können. Ein unverzichtbarer Bestandteil ist dabei die Kofinanzierung durch den ISF.

### 3. PROGRAMMZIELE

Spezifisches Ziel	1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik
-------------------	--------------------------------------------------

Gemäß dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst nimmt das Auswärtige Amt die Aufgaben der Konsular- und Visastellen der Bundesrepublik Österreich wahr. Es unterhält derzeit Visastellen an 177 österreichischen Auslandsvertretungen. Eine gemeinsame Unterbringung österreichischer Visastellen mit denen anderer Schengenstaaten erfolgte bisher nicht. An Orten mit hohem Antragsaufkommen werden gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten derzeit nicht favorisiert, weil dort in der Regel (fast) alle Mitgliedstaaten präsent sind und meist ein elementares Interesse daran haben, auch selbst Visa zu erteilen.

Eine ISF-Förderung bietet sich somit v. a. dort an, wo bisher nur wenige oder gar keine Mitgliedstaaten eine Visastelle unterhalten. Vor diesem Hintergrund soll die Aufgabenwahrnehmung der Auslandsvertretungen der Mitgliedstaaten in Drittstaaten stetig fortentwickelt und effizienter gemacht werden, insbesondere an Standorten, an denen einzelne Mitgliedstaaten keine konsularischen Dienste für Drittstaater anbieten. Dies kann z.B. durch eine gemeinsame Unterbringung geschehen. Die systematische und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Konsularstellen und anderen Stellen verschiedener Mitgliedstaaten soll gefördert werden.

Hierzu sollen Ressourcen für Visumerteilung, Informationsaustausch, Erhebungen und Untersuchungen in Bezug auf Visumanträge gebündelt und gemeinsame Visastellen in Auslandsvertretungen eingerichtet werden. Dies kann durch Ausbau entweder der EU-Delegation oder der Auslandsvertretung eines MS geschehen. Wo es sich anbietet, wird die Konsularzusammenarbeit bei der Ausstellung von Schengen-Sichtvermerken gefördert, was z.B. die intensive Kooperation österreichischer Konsularstellen mit denen anderer Schengenstaaten beinhaltet. Damit können Synergieeffekte erzielt und Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Konsularstellen gesenkt werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem ISF-Grenzen soll das Ziel verfolgt werden, moderne Konsularstellen zu schaffen (d.h. Aus-, Um- und Neubau), die eine effizientere Visumerteilung gewährleisten. Dies erfordert die Einrichtung und Ausstattung von Visastellen, die die Anforderungen an die umfangreiche Erfassung alphanumerischer und biometrischer Daten und des erforderlichen Sicherheitsstandards (u.a. Datenschutz) erfüllen. Dazu bedarf es sowohl zeitgemäßer Schalerräume, die sukzessive modernisiert werden, als auch moderner Erfassungsgeräte, die an neue Entwicklungen angepasst werden. Hierbei sollen nur Konsularstellen gefördert werden, die ein schengenrelevantes Visaantragsvolumen haben.

Darüber hinaus soll der vollständige Rollout des Visainformationssystems (VIS) sowie der Betrieb und die Weiterentwicklung des VIS und der damit in Verbindung stehenden Systeme unterstützt werden.

Nationales Ziel	1 - Nationale Kapazität
-----------------	-------------------------

Ziel ist es, bis 2020 die Funktionsfähigkeit der über 220 Österreich Auslandsvertretungen zu gewährleisten sowie weitere Standorte zu etablieren. Hierzu

sollen insbesondere das VIS bei allen beteiligten Partnern fortentwickelt u. moderne Infrastrukturen (IT-Technik, Gebäudemanagement, etc.) etabliert werden. Die schrittweise Einführung des VIS seit Okt. 2011 hat bei visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen zu einem höheren Aufwand bei der Erfassung der Antragsdaten geführt.

Die Abnahme von Fingerabdrücken u. Erfassung weiterer Referenzdaten erfordern mehr Platz im Kundenbereich und Zeit bei der Bearbeitung. Der personelle Mehraufwand, der sich aus der Umsetzung der EU-Entscheidung zur Einführung des VIS ergibt, soll insbesondere durch die Einführung moderner IT-Ausstattung kompensiert werden. Die hierdurch freigesetzten personellen Ressourcen könnten sodann zusätzlich für die serviceorientierte u. schengenkonforme Kontrolle von Unionsbürgern eingesetzt werden. Weiter ist geplant, ein überlastsensitives Terminvergabesystems zu konzipieren, das eine verteilungsgerechte Terminvergabe auch dann gewährleistet, wenn die Terminnachfrage krisenbedingt die bestehenden Kapazitäten einer Visastelle weit überschreitet.

Nicht zuletzt soll die Erfassung und Bearbeitung von Visumanträgen dem steigenden Kreditkartengebrauch gerecht werden. Die Visastellen sollen mit den erforderlichen Kartenlesegeräten und die Anwendung RK-Visa mit der erforderlichen Funktionalität für die Einbindung von Kreditkartenzahlungen ausgestattet werden. Um den sich stets ändernden Anforderungen, wie z.B. dem Anstieg von Visaantragstellern in den Österreich Auslandsvertretungen gerecht zu werden, ist es notwendig auch in die bauliche Infrastruktur zu investieren. Die Prioritäten sind:

- Implementierung und Weiterentwicklung des VIS, von zusätzlichen nationalen Systemerweiterungen zum VIS und von nationalen Systemen, die in direkter Verbindung zum VIS stehen in den zuständigen Stellen im Inland;
- Erweiterung des VIS an den Österreich Auslandsvertretungen durch Anpassung der nationalen IT-Anwendung „RK-Visa“ an sich ändernde Anforderungen (z.B. Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit und Kompatibilität);
- Beschaffung von Ausrüstung z.B. Fingerabdruckscanner, Flachbettscanner, Dokumentenprüfgeräte, Visadrucker, Kartenlesegeräte, etc.;
- Bauliche Modernisierung (Aus-, Um- oder Neubau) in/von Konsularstellen;
- Beschaffung IT-gestützter Kommunikationssysteme z.B. für das Visa Konsultationsverfahren;
- Beschaffung von IT- und Netzwerkkomponenten, um den wachsenden
- Kapazitätserfordernissen gerecht zu werden (z.B. Server).

Nationales Ziel	2 - Unionsbesitzstand
-----------------	-----------------------

Hier werden keine Aktionen zur Kofinanzierung vorgesehen. Projekte in dieser Priorität sind zu kleinteilig und zu aufwendig in der Abwicklung in Verbindung mit einer EU-Förderung. Sie werden aus dem nationalen Haushalt finanziert Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden unter „National Objective 1 konzentriert. Die stattfindenden Maßnahmen werden aus dem nationalen Haushalt finanziert.

Die fortlaufende Aus- und Fortbildung (wie z.B. Seminare zur Ausstellung von Schengenvisa, Seminare zur Erkennung von Dokumentenfälschungen, Seminare zur

Anwendung des Schengen-Aquis) des vor Ort eingesetzten Personals wird durch das Auswärtige Amt unter Beachtung des Union-Aquis sowohl zentral, als auch dezentral gewährleistet. Regionalseminare oder Fortbildungsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Nationales Ziel	3 - Konsularische Zusammenarbeit
-----------------	----------------------------------

Grundsätzlich werden aus nationalem Interesse die bestehenden Auslandsvertretung in Art und Weise eigenständig erhalten bleiben. Österreich bemüht sich um die Schaffung von Kooperationsprojekten an Standorten, wo es bisher keine Auslandsvertretung eines MS existiert. Weiterhin wird auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen regelmäßig geprüft, in wie fern eine Zusammenlegung bestimmter Aufgabenbereiche diverser MS (in räumlicher Sicht) umsetzbar ist. Es wird angestrebt derartig gelagerte Projekte in Form spezifischer Maßnahmen umzusetzen. Aus diesem Grund erfolgt in dieser Priorität keine Umsetzung.

Spezifische Maßnahme	1 - Konsularische Zusammenarbeit
----------------------	----------------------------------

### **Manila**

Gestaltung und Herrichtung einer gemeinsamen Visa- und Konsularstelle mit einem hohen Maß an Sicherheit und moderner Ausstattung, um Wartezeiten für Besucher mittels optimierter Terminvergabe und Aufrufanlagen zu verkürzen. Österreich als projektverantwortliche Stelle plant, organisiert und realisiert die notwendige Infrastruktur für den Betrieb, einschließlich baulicher und IT-Sicherheitsanforderungen gemäß VIS-Standards und gemäß den Anforderungen der Partnerländer (inklusive der Abstimmung und Angleichung von Einschränkungen und Anforderungen hinsichtlich Raumbedarf, Sicherheit und Finanzierung). Teilnehmende MS werden bei Planung und Organisation der notwendigen Infrastruktur beteiligt. Sie haben die Möglichkeit, diese mit zu nutzen (mit eigenem Personal in Tripolis) oder Österreich zu bitten, sie zu vertreten. Portugal, Zypern, Österreich, Polen, Niederlande, Schweden und Norwegen haben unverbindliches Interesse an dem Projekt geäußert. Das Projekt hat das Ziel mit ungefähr 5 MS Partnerländern oder assoziierten Ländern durchgeführt zu werden. Alle Partnerländer tragen die Projektkosten jeweils anteilig abhängig vom der Größe ihrer Beteiligung am Gesamtprojekt (z.B. abhängig von der anteilig genutzten Fläche oder der zuordenbaren Visazahlen). Bei der Kostenaufteilung wird die Rückerstattung aus dem EUFonds berücksichtigt. Gesamtkosten: 2.000.000 €

### **Bangkok**

Gestaltung und Herrichtung einer gemeinsamen Visa- und Konsularstelle mit einem hohen Maß an Sicherheit und moderner Ausstattung, um Wartezeiten für Besucher mittels optimierter Terminvergabe und Aufrufanlagen zu verkürzen. Österreich als projektverantwortliche Stelle plant, organisiert und realisiert die notwendige Infrastruktur für den Betrieb, einschließlich baulicher und IT-Sicherheitsanforderungen gemäß VIS-Standards und gemäß den Anforderungen der Partnerländer (inklusive der Abstimmung und Angleichung von Einschränkungen und Anforderungen hinsichtlich Raumbedarf, Sicherheit und Finanzierung). Frankreich und ggf. weitere MS werden bei Planung und Organisation der notwendigen Infrastruktur beteiligt. Nach Herrichtung der gemeinsamen Visa- und Konsularstelle wird Frankreich diese mit eigenem Personal nutzen. Beide Partnerländer tragen die Projektkosten jeweils anteilig abhängig vom der

Größe ihrer anteilig genutzten Fläche im Gesamtprojekt Bei der Kostenaufteilung wird die Rückerstattung aus dem EU-Fonds berücksichtigt. Gesamtkosten: 1.550.000 €  
Darüber hinaus nimmt ÖSTERREICH als Partner an folgenden Spezifischen Maßnahmen teil:

1. Antragsteller Belgien mit dem Schengen Haus in Burundi (Bujumbura) und Rwanda (Kigali)
2. Antragsteller Niederlande mit dem Projekt Joint Advisors on Migration (JAMs)
3. Antragsteller Frankreich mit dem Projekt gemeinsamer Visastellen in Dhaka, Kuwait City und Seoul

Spezifisches Ziel	2 - Grenzen
-------------------	-------------

In Österreich obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz) gemäß § 2 BPOLG der BPOL, soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund grenzpolizeiliche Aufgaben mit eigenen Kräften wahrnimmt. Nur die Bundesländer Hamburg und Bayern sind auf ihren Territorien teilweise mit der Wahrnehmung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betraut. Das bereits dargestellte Konzept des integrierten Grenzmanagements ist an den europäischen Anforderungen ausgerichtet. Österreich arbeitet eng mit seinen europäischen Partnern zusammen. Dem BK obliegt die Aufgabe der Entwicklung, der Weiterentwicklung und des Betriebs des SIS II, das u.a. durch den ISF gefördert werden soll. Durch den AGF wurde die nationale Komponente zur Anbindung an das Zentralsystem finanziert.

Mit der Förderung aus dem ISF-Grenzen soll das Ziel verfolgt werden, den wachsenden Reisendenströmen und stetig steigenden qualitativen Anforderungen (z.B. Abnahme von Fingerabdrücken während des Kontrollprozesses, etc.) an die Grenzkontrolle bei bestenfalls gleichbleibenden Raumkapazitäten an Flug- und Seehäfen gerecht zu werden. Hierzu soll insbesondere auf den Großflughäfen Österreichs modernste Dokumentenprüftechnik bereitgestellt und die automatisierten biometriegestützten Kontrollverfahren ausgebaut werden. Aktuell werden ca. 80 EasyPASS-Gates installiert, die aus dem AGF kofinanziert werden. Für den Förderzeitraum des ISF besteht Bedarf an weiteren EasyPASS-Gates.

Künftig sollen verstärkt auch Standorte in den Herkunftsländern illegaler Migration etabliert werden. Die Wahl der Standorte wird sich dabei immer flexibel an der jeweiligen Migrationslage orientieren müssen. Außerdem sollen IT-Systeme eingerichtet bzw. fortentwickelt werden, die für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in den Bereichen Außengrenzen und Visa benötigt werden. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems.

Um die bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung des eingesetzten Grenzschutzpersonals dauerhaft zu gewährleisten, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Auslandsstudienmoduls.

Nationales Ziel	1 - EUROSUR
-----------------	-------------

Für die Nutzung von EUROSUR wird das National Coordination Centre (NCC) in die zentrale Leitstelle des BPOLP in Potsdam integriert. Da die zu verarbeitenden Informationen meist zeitkritisch, komplex und vielfältig sind, ist es erforderlich, alle

diejenigen nationalen Stellen einzubinden, bei denen relevante Informationen vorliegen und/oder weiter verarbeitet werden. Außerdem muss ein echtzeitnaher, Ereignis bezogener Informationsaustausch mit FRONTEX und den Koordinationszentren der anderen Mitgliedsstaaten sichergestellt sein.

Nationales Ziel	2 - Informationsaustausch
-----------------	---------------------------

In dieser Priorität werden keine Maßnahmen durch den ISF-Grenzen finanziert. Die Umsetzung erfolgt mit nationalen Haushaltsmitteln. Ziel ist es, mit der Entwicklung, Weiterentwicklung und dem Betrieb von IT-Systemen zur Fahndung, Grenzkontrolle und Grenzüberwachung die Kommunikationsinfrastruktur zu verbessern und ein effektives und nachhaltiges Grenzmanagement zu gewährleisten. Dadurch soll auch die Zusammenarbeit der Migrations- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Auf Seiten Österreichs werden neben der BPOL u.a. die Polizeien der Länder, das BK und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in diese Kooperation eingebunden. Insbesondere sollen IT-Systeme für die Grenzpolizei- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Dokumentensicherheit, der Übermittlung von Fluggastdaten und polizeilicher Informationssysteme entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Um eine qualitativ hochwertige Grenzkontrolle durch die BPOL zu gewährleisten, sollen den Grenzübergangsstellen an den Flughäfen Datenbanken zur Verfügung gestellt werden, die ständig aktuelle Informationen zu total gefälschten und verfälschten Dokumenten bereitstellen. Die Notwendigkeit hieraus ergibt sich aus den steigenden Feststellungszahlen (2013: 1.931 festgestellte ge- und verfälschte Identitätsdokumente).

U.a. sind die Prioritäten:

- Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb des Informationssystems-Urkunden (ISU) bei der BPOL und beim BK. Hierdurch wird der Austausch sämtlicher Informationen im Zusammenhang mit Dokumentensicherheit gewährleistet. Das System wird durch alle Grenzkontrollbehörden an den Flug- und Seehäfen sowie von den eingesetzten Dokumenten- und Visaberatern in Drittstaaten genutzt;
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Passagierdatendatei (APIS) in Form der kontinuierlichen Anpassung an das Netz der Bundespolizei, damit eine frühzeitigere grenzpolizeiliche Kontrolle einschließlich der FA-Überprüfung der ankommenden Fluggäste ermöglicht und die Planung für die weiteren Abläufe im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrollprozesse unterstützt wird;
- Einführung von Flottenmanagementsystemen für den Einsatz an der Seeaußengrenze.

Nationales Ziel	3 - Gemeinsame Unionsstandards
-----------------	--------------------------------

Durch die fortlaufende Einführung automatisierter biometriegestützter Kontrollverfahren soll den zu erwartenden steigenden Passagierzahlen an den Flughäfen Rechnung getragen werden (z.B. Frankfurt/ M. von 2003 bis 2013 ein Anstieg der Passagierzahlen um 20,02%). Zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zählt u.a. die Bereitstellung angemessener Infrastrukturressourcen sowie die Weiterentwicklung der technischen Prozesse zur

Unterstützung der Kontrollmaßnahmen (biometrische Kontrollverfahren, Automatisierung). Mit Hilfe des AGF werden bis Mitte 2015 ca. 80 EasyPASS Gates an den 5 passagierreichsten Flughäfen in Österreich installiert sein. Es besteht insbesondere wegen der stetig steigenden Passagierzahlen dringender Bedarf an weiteren EasyPASS-Gates. EasyPASS, das von volljährigen EU/EWR/CHE-Bürgern mit ePass ohne vorherige Registrierung genutzt werden kann, ist ein wichtiger Baustein, um den Außengrenzenschutz zu stärken und gleichzeitig die Effizienz der Kontrollvorgänge zu erhöhen. EasyPASS soll dabei den höheren Kontrollaufwand, der durch die Einführung von VIS begründet ist und zu deutlichen Kontrollzeitverlängerungen führt, zumindest teilweise kompensieren. Hierdurch wird dem Grenzschutzpersonal Raum für zeitintensive Kontrollen von Problempassagieren eröffnet. In diesem Kontext steht auch „EasyPASS-RTP“, ein nationales Registrierungsprogramm für Vielreisende („Registered Traveller Programme“), das auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen auch für Drittstaatsangehörige (z.Z. USA und Hong Kong) die automatisierte Grenzkontrolle mit EasyPASS ermöglicht. Dabei trägt eine schnellere Grenzkontrolle durch einheitliche, automatisierte Verfahren zu einer Beschleunigung der Grenzkontrolle insgesamt für alle Reisenden bei.

Die Prioritäten sind:

- Implementierung und Betrieb des automatisierten biometriegestützten Grenzkontrollverfahrens EasyPASS. Ab Mitte 2015 ist zunächst beabsichtigt, insbesondere den Mehrbedarf an EasyPASS-Gates an den Flughäfen Wien und Salzburg zu decken sowie derzeit nicht konkret absehbarer Mehrbedarf weiterer Flughäfen;
- Ausbau und Weiterentwicklung von EasyPASS zu EasyPASS-RTP (als Nachfolger des Pilotverfahrens „ABG“, das auf der Augeniris-Erkennung basierte). Als biometrisches Merkmal wird bei EasyPASS nun die Gesichtsfeldererkennung genutzt. EasyPASS-RTP trägt zur Erhöhung des Passagierdurchsatzes der Grenzkontrollstellen bei. Eine Erweiterung bzw. Anpassung von EasyPASS-RTP an etwaige künftige Anforderungen aus dem Smart-Borders-Paket der Europäischen Kommission ist bereits berücksichtigt und grundsätzlich möglich.
- Pilotprojekte für das Smart-Borders-Paket, wie von der KOM vorgesehen bzw. je nach Verlauf des Verfahrens.

Nationales Ziel	4 - Unionsbesitzstand
-----------------	-----------------------

Die gezielte und bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung sowie der Austausch bewährter Verfahren im Rahmen von gemeinsamen Tagungen aber auch Austauschpraktika fördern die Anwendung und Weiterentwicklung gemeinsamer Standards im Grenzmanagement im Sinne der nationalen IBM-Strategie. Hierfür müssen die Schulungsprogramme kontinuierlich aktualisiert und der nationalen und europäischen Rechtsentwicklung angepasst werden. Allein im Rahmen der Fortbildung sind jährlich ca. 6.000 Mitarbeiter der BPOL mit grenzpolizeilichen Aufgaben zu schulen. Im Wesentlichen werden Schulungen aus dem nationalen Budget gezahlt, da eine Kofinanzierung aufgrund der detaillierten und aufwendigen Projektentwicklung in diesem Bereich nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Die Prioritäten sind:

- Auslandspraktika sowie Auslandsstudien im Rahmen der Aus- und Fortbildung

sowie in Verbindung mit dem Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der BPOL. Das durch den AGF begonnene Projekt des Auslandsstudienmoduls in Zusammenarbeit mit der Universität Malta soll fortgesetzt werden. Die BPOL bemüht sich europaweit um weitere Partner, die dieses Auslandsstudienmodul unterstützen. So ist z.B. vorgesehen, ein Studienmodul an einer Universität in Malta zu belegen und anschließend ein Praktikum bei einem Partner eines Mitgliedstaates im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich zu absolvieren. Insgesamt sollen davon im Förderzeitraum ca. 200 Bundespolizeibeamte profitieren können;

- Regelmäßige Durchführung von Schulungen im Bereich des Schengener Grenzkodex sowie des Aufenthaltsrechts im Rahmen der internen Fortbildung der einzelnen grenzpolizeilichen Dienststellen sowie der zentralen Fortbildung durch die Bundespolizeiakademie sowie der regionalen Aus- und Fortbildungszentren der BPOL.

Nationales Ziel	5- Künftige Herausforderungen
-----------------	-------------------------------

In diesem Bereich soll aufgrund der begrenzten ISF-Mittel ausschließlich Maßnahmen mit nationalen Mitteln gefördert werden. Österreich behält sich im Anschluss an die Halbzeitbewertung im Jahr 2017 eine Änderung der Priorisierung vor. Derzeit sind keine Maßnahmen über den ISF geplant.

Nationales Ziel	6- Nationale Kapazität
-----------------	------------------------

Wie eingangs beschrieben, wird davon ausgegangen, dass Österreich in den nächsten Jahren einem steigenden Migrationsdruck ausgesetzt ist. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sollen sowohl im europaweiten Verbund als auch durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der nationalen Kapazität bzw. Leistungsfähigkeit im grenzpolizeilichen Bereich adressiert werden.

Eine wichtige nationale Kapazität ist das Schengener Informationssystem (SIS), dessen Betrieb und Weiterentwicklung im Vordergrund steht. U.a. müssen sog. Back-up Kapazitäten geschaffen werden. Zudem ist es notwendig, die bereits mit dem AGF begonnene Beschaffung modernster Dokumentenprüftechnik für die Grenzübergangsstellen auch mit dem ISF weiterzuführen.

Um illegale Migrationswege frühzeitig zu erkennen, setzt die BPOL im Rahmen ihrer Vorverlagerungsstrategie auch weiterhin auf den Einsatz von GVB sowie DVB, die für den Bereich Grenzmanagement tätig sind. Die Entsendung von GVB und DVB ist als Komponente des Integrierten Grenzmanagements ein weiterer wichtiger Baustein der nationalen Kapazität bei der Bekämpfung illegaler Migration. Der Einsatz dieser Beamten erlaubt es, illegale Migration bereits in den Herkunftsländern zu unterbinden. Der Einsatz erfolgt lageangepasst und flexibel auf Grundlage der jeweiligen Migrationslage. Die GVB werden im Rahmen der ILO-Verordnung eingesetzt. Die Prioritäten sind:

- Weiterentwicklung und Betrieb des Schengener Informationssystems SISII und SIRENE durch das BK und die beteiligten Partner. Anpassung von Systemerweiterungen bzw. Systemanpassung durch Softwareleistungen;

Schaffung und Erhalt von Hardwarekapazitäten;

- Beschaffung von Grenzkontrolltechnik für die Flug- und Seehäfen durch die BPOL sowie die Bundesländer Hamburg und Bayern, wie z.B. Dokumentenprüfgeräte, Spektralanalysegeräte, Mikroskope, Flachbettscanner;
- Um- und Ausbau von Grenzübergangsstellen;
- Entsendung von GVB in Drittstaaten einschließlich damit in Verbindung stehender
- Aufwendungen, wie z.B. Personalkosten, Reisekosten, Umzugskosten, Beschaffung von Ausrüstung. Der Anteil der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der GVB wird in Form standardisierter Einsatztagebücher dokumentiert;
- Entsendung von Dokumenten- und Visaberatern einschließlich damit in Verbindung stehende Aufwendung, wie z.B. Personalkosten, Reisekosten, Umzugskosten, Beschaffung von Ausrüstung.

Spezifische Maßnahme	2 - FRONTEX-Ausrüstung
----------------------	------------------------

Spezifisches Ziel	3 - Betriebskostenunterstützung
-------------------	---------------------------------

Österreich bestätigt hiermit, dass die Rechtsvorschriften der Union im Bereich Grenzen und Visa eingehalten werden. Österreich bestätigt hiermit, dass die Normen und Leitlinien der Union für gutes Management von Grenzen und Visa, insbesondere der Schengen-Katalog über Außengrenzenkontrollen, der Leitfaden für Grenzschutzbeamte und das Visumhandbuch, beachtet werden.

Nationales Ziel	1 - Operative Unterstützung für VISA
-----------------	--------------------------------------

Bei der Bearbeitung von Visumanträgen ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) die zentrale Kommunikations- und Serviceschnittstelle zwischen den österreichischen Auslandsvertretungen und einer Vielzahl zu beteiligender inländischer Stellen. Über das Visa-Konsultationsverfahren "ViKon" werden außerdem vor Erteilung eines Schengenvisums die Schengenpartnerstaaten und die nationalen Sicherheitsbehörden entsprechend ihrer Sicherheitsinteressen konsultiert und Einreise- sowie Sicherheitsbedenken abgefragt. Neben der Beteiligung verschiedener inländischer Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Schengenpartnerstaaten findet eine Prüfung der verschiedenen nationalen und europäischen Register statt.

Hierzu zählen das Ausländerzentralregister, die Visa-Warndaten sowie auf europäischer Ebene ein Teilbestand des Schengener Informationssystems (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), die Visadatei und das Informationssystem abhanden gekommener Dokumente (ISAD). Im Schnitt richten die Auslandsvertretungen etwa alle 10 Sekunden eine Anfrage an das BVA - rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche. Jährlich werden ca. 2,5 Millionen Visumanträge im BVA bearbeitet, davon die überwiegende Zahl vollautomatisch innerhalb von wenigen Sekunden.

Die Komplexität des Visumverfahrens erfordert den Einsatz modernster Technik, um den hohen Anspruch an Effizienz und Verfahrenssicherheit zu erfüllen.

Zu diesem Zweck wird im BVA eine komplexe Visa-Anwendungslandschaft mit verschiedenen IT-Verfahren (Visa-Verfahren, ViKon, Visa-Warndatei etc.) betrieben, die auch ein biometrisches Verfahren zur Lichtbildererkennung, ein alphanumerisches Suchverfahren sowie weitere Querschnittskomponenten enthält. Weiterhin wurde das BVA vom BMI als nationale Kopfstelle des Europäischen VIS benannt und stellt als solche allen zugriffsberechtigten nationalen Behörden den Zugang zum VIS zentral zur Verfügung. Neben dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur wurde die bestehende Anwendungslandschaft im Bereich des nationalen Visumverfahrens um den Zugriff auf das europäische Zentralsystem erweitert.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die nationalen Systeme der Visa-Anwendungslandschaft und des VIS operativ betrieben, gewartet sowie an die laufenden Weiterentwicklungen auf Seiten der EU und des Schengenraums auf nationaler Ebene angepasst werden. Darüber hinaus müssen die Systeme stetig technisch gewartet und aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Weiterhin ist vorgesehen, Kosten für den Betrieb sowie für die Erhaltung von Konsularstellen zu berücksichtigen, Hierbei sollen nur Konsularstellen mit einer schengenrelevanten Anzahl von Visaantragsverfahren berücksichtigt werden. Hierunter fallen u.a. Wartung- und Instandhaltung von IT-Systemen, Renovierung, Personalkosten, etc.

Nationales Ziel	2 - Operative Unterstützung für Grenzen
-----------------	-----------------------------------------

Spezifisches Ziel	5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung
-------------------	----------------------------------------------------

Österreich verfolgt im Einklang mit der EU-Strategie der Inneren Sicherheit das Ziel, die Bekämpfung der OK, des Terrorismus/ Extremismus sowie die Koordinierung u. Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden u. die Kriminalprävention zu verbessern.

Dabei sollen Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung u. Rekrutierung von Terroristen die Entwicklung neuer Strategien sowie Konzepte zur Prävention u. Deradikalisierung umfassen. Für die Jahre 2014 - 2020 wurden vier von fünf Handlungsschwerpunkten für Ziff. 3.5 identifiziert, die im Folgenden mit relevanten Maßnahmen zur Zielerreichung unterlegt sind. Beispielhaft wird zu jeder Maßnahme ein konkretes Projekt bzw. erwartetes Resultat genannt, deren Umsetzung mit den unter Section 2 genannten nationalen Bedürfnissen korrespondiert. Die Maßnahmen eröffnen die Möglichkeit für weitere Projekte der im Nationalen Programm beschriebenen Handlungsschwerpunkte u. Bedürfnisse. Die im Folgenden dargestellten nationalen Maßnahmen haben daher lediglich beispielhaften Charakter u. nehmen die Förderentscheidung der Zuständigen Behörde nicht vorweg. Um die in der Ausgangssituation beschriebenen Bedarfe zu decken, sollen Maßnahmen in folgenden drei Kernbereichen umgesetzt werden:

A. Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung u. Zerschlagung krimineller Netzwerke sowie zur Verhütung entsprechender Straftaten:

- Steigerung der Maßnahmen der Vermögensabschöpfung, insb. im Ausland und Reduzierung der OK-Gewinne (inkl. Stärkung systematischer Finanzermittlungen)
- Erhöhung der Bewertungs-, Analyse- u. Begutachtungskompetenz, um Tatzusammenhänge u. Infiltration von Politik, Gesellschaft u. Wirtschaft durch OKStrukturen zu erkennen
- Erhöhung der Ermittlungskompetenz u. Durchführung gemeinsamer nationaler und grenzüberschreitender operativer Maßnahmen u. Übungen Ausbau der IT-Unterstützungskomponenten
- Verhütung von OK- und Bandendelikten

B. Fachlich zukunftsgerichtete Aufstellung von Polizei und des ZKA als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Technologiesektor:

- Bereitstellung neuer Techniken/ Technologien für eine lückenlose Strafverfolgung, insb. im Bereich der Überwachung der internetbasierten Kommunikation
- Entwicklung von auswert-/ermittlungsunterstützenden Techniken u. Modernisierung zentraler IT-Infrastruktur zur Sicherung der Basis für Datenzugang, Datenverarbeitung /-auswertung u. -austausch unter Berücksichtigung der Interoperabilität
- Austausch von Erfahrungen und „best practices“

C. Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität (PMK):

- Förderung des Informations- u. Erfahrungsaustausches auf EU- u. nationaler Ebene · Ausbau koordinierter Internetauswertung
- Ausbau der Einsatz- u. Ermittlungsunterstützungskompetenz bei nationaler u. transeuropäischer Harmonisierung forensischer Untersuchungsverfahren u. polizeilicher Techniken
- Erhöhung der Bewertungs-, Analyse- u. Begutachtungskompetenz
- Verbesserte Maßnahmen zur Prävention u. Deradikalisierung

Nationales Ziel	1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)
-----------------	----------------------------------------------

Zu A

- Aufbau zentraler Datenbank zur Effizienzkontrolle u. Statistik zu vermögensabschöpfenden Maßnahmen
- Projekte u. Tagungen zur Entwicklung zur übergreifenden Abstimmung von Strategien u. Konzepten. Konkret soll im Bereich Menschenhande in Informationsaustausch u. Analyse der europaweit agierenden Tätergruppierungen (Clan-Strukturen) verbessert werden
- Förderung operativer Zusammenarbeit von Österreich u. CZ zur Bekämpfung des Methamphetamin-Phänomens, Förderung grenzüberschreitender JIT u. gemeinsamer Einsätze bzw. Einsatzübungen
- Kinderpornografie: Aufbau einer „Hashwerte-Datenbank Pornografische Schriften“
- Präventionsprojekt zur Eindämmung von überwiegend durch

reisende Tätergruppen begangene Delikte, insb. Wohnungseinbruch, Zielgruppe: Mieter u. Eigentümer

Zu B

- Entwicklung von Techniken zur Sicherung beweisrelevanter Daten im Internet u. in Clouddiensten, Einsatz internetverbundener IT-Systeme, Beschaffung von LTECatchern
- Entwicklung neuer Analyseinstrumente zur Bewältigung größerer Datenmengen („Big Data“)
- Erfahrungsaustausch zur Optimierung der Nutzung von IT-Systemen im polizeilichen Alltag

Zu C

- Einführung VS-Workflow; Verbesserung der nationaler Zusammenarbeit im Rahmen von polizeilichen u. nachrichtendienstlichen Kooperationsplattformen
- Stärkung der Internetauswertung durch bessere Koordinierung (zur Aufdeckung der Verbreitung rechtsextremistischer Musik, von Bombenbauanleitungen, Unterstützung krimineller Vereinigungen, Radikalisierung)
- Bereitstellung von Videomanagement und -analysetools Förderung der Zusammenarbeit nationaler kriminaltechnischer Einrichtungen (Prozessharmonisierung), Bund-Länder-Projekt zu Real-Brand-Versuchen, Bund-Länder-Ring-Versuchsserie zum Textil-Bildvergleich, Feldversuche zu modernen Spurensicherungsmethoden
- Kriminologische Dunkelfeldforschung, Forschungsstudie zu „anonymen Drohungen“; Internationales Symposium für Sprengstoffermittlungsbeamte/ Entschärfer (1x im Jahr)
- Erfahrungsaustausch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des „Radicalisation Awareness Network“, Entwicklung von Strategien u. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Nationales Ziel	2 - Informationsaustausch (Kriminalität)
-----------------	------------------------------------------

Optimierung des nationalen und internationalen Informations-/Datenaustauschs

- Aufbau eines polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes (PIAV) u. Einbindung von Europol in den polizeilichen Datenaustausch ☐ PIAV soll neben dem vorhandenen Verbundsystem INPOL-Z für Fahndung u. Auskunft als zweite Säule in das Informationsmanagement des föderalen polizeilichen Aufbaus der österreichischen Polizei integriert werden • Einsatz neuer Analysewerkzeuge
- Anbindung der Verbindungsbeamten/ -innen im Ausland an das Kommunikationsnetz in Österreich zur Gewährleistung eines schnellen u. effizienten Informationsaustauschs
- Ausbau des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs

Die Prioritäten sind:

- • Aufbau eines polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes (PIAV)
- • Beschaffung/ Inbetriebnahme der Zentralkomponente u. Durchführung Piloten,
- • Bereitstellung, Ausweitung, Nutzung u. Konsolidierung des polizeilichen Informations- u. Analyseverbundes in der föderalen Struktur der

österreichischen Polizei,

- Fortentwicklung der Interoperabilität zwischen den Säulen des Informationsmanagements der Polizei durch Umstellung der Datenmodelle u. Schnittstellen auf die entsprechend fortzuentwickelnden Standards "XPolizei",
- Einbeziehung der gemeinsamen Datenplattformen zwischen Diensten u. Polizeien in das Informationsmanagement u. damit einhergehende Bereitstellung der Infrastruktur in einem VS-IT-Umfeld,
- Bessere Koordinierung von Polizeieinsätzen anlässlich von Sportveranstaltungen durch Einrichtung einer zentralen Datenbank mit bundesweiten Erkenntnissen zur Verhinderung/ Eindämmung/ Sanktionierung gewalttätiger Auseinandersetzungen u. sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen
- Ausstattung von 67 polizeilichen Verbindungsbeamten/ -innen (BK-VB) in 52 Staaten (54 Standorten) einschließlich ihrer Bürokräfte mit Technik zur Anbindung an das polizeiliche Netz in Österreich (z.B. mittels SINA-Virtual Workstation), entsprechende Ausstattung von 17 Verbindungsbeamten/-innen des Zoll (an 17 Standorten) im Ausland zur Anbindung an das Kommunikationsnetz des ZKA
- Ausbau des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs insb. in gemeinsamen Zentren oder vergleichbaren Einrichtungen.
- Teilnahme und Beitrag am Europol Cybercrime Center (EC3)

Nationales Ziel	2 - Informationsaustausch (Kriminalität)
-----------------	------------------------------------------

Zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte bedarf es der Anpassung der Aus- u. Fortbildung an die veränderten tatsächlichen Rahmenbedingungen durch:

- Schulung zum Einsatz neuer Techniken u. Technologien
- die Aus- u. Fortbildung von Cybercrimeanalysten sowie Optimierung der Spezialfortbildung,
- die Förderung des Informations- u. Erfahrungsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten. Für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung mittels entsprechender Ausbildung soll der Kommissionsvorschlag für das LETS berücksichtigt werden, wenn dies sinnvoll ist.

Die Prioritäten sind:

- Entwicklung u. Nutzung virtueller Trainingssysteme (analog zur bereits stattfindenden Nutzung solcher in der Wirtschaft, z.B. bei der Ausbildung von Piloten)
- Inhaltliche Anpassung der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung für die Polizeien des Bundes u. der Länder an die veränderten Rahmenbedingungen,
- Ausrichtung einer European Summer School für Sachverständige in den Bereichen
- Interpretation von DNA- u. Schmauchspuranalyseergebnissen.

Nationales Ziel	4 - Opferbetreuung (Kriminalität)
-----------------	-----------------------------------

Die Zuständigkeit für die Thematik Opferbetreuung verteilt sich auf diverse Bundes- und Landesbehörden sowie soziale Einrichtungen. Die thematische Ausrichtung orientiert sich dabei am Blickwinkel der betreffenden Institution sowie den regionalen Problemlagen. Zur Aufrechterhaltung dieser bedeutenden Funktion innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens erfolgt bereits jetzt eine fortgesetzte finanzielle Unterstützung aus nationalen Mitteln, die insbesondere für soziale Einrichtungen teilweise existenzsichernd ist.

Aus Bundesmitteln stellt Österreich im Haushaltsjahr 2014 bspw. 65,7 Mio. Euro gem. Opferentschädigungsgesetz zur Verfügung.

Nationales Ziel	5 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Kriminalität)
-----------------	----------------------------------------------------

Aufgrund der föderalen Struktur erfolgt die Bedrohungs- und Risikobewertung in Österreich durch eine Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden. Zur Verbesserung der strategischen Kriminalitätsbekämpfung ist es daher von besonderer Bedeutung, diese unterschiedlichen Bewertungen zusammenzuführen. Die Möglichkeit hierzu bietet die Einrichtung eines Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV). Über den Informationsaustausch hinausgehend können durch die Auswertung der PIAV-Daten kriminalitätsfördernde Faktoren frühzeitig erkannt und kriminalpolitische Reaktionen initiiert werden.

Auf Grundlage profunder nationaler Einschätzungen über aktuelle Bedrohungen und Risiken kann Österreich einen verbesserten Beitrag zum SOCTA-Bericht von Europol leisten. Zudem kann durch PIAV auf eine verbesserte Informationsgrundlage für Zulieferungen an die Analysis Work Files (AWF) von Europol sowie für den EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung zurückgegriffen werden.

Spezifisches Ziel	6 - Risiken und Krise
-------------------	-----------------------

Auswirkungen zunehmend extremer Naturereignisse, mögliche Angriffe terroristischer Kreise oder der OK auf Kritische Infrastrukturen werden mit einer erhöhten Priorität bewertet. Koordiniertes Handeln in Führungsstrukturen erfordert verlässliche Kommunikationsstrukturen zum Austausch auch vertraulicher Informationen unter Bedingungen, in denen die Regelstrukturen nicht verfügbar sind. Mit der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen aus dem Jahr 2009 verfügt Österreich über eine Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund u. Ländern sowie zwischen Staat u. Wirtschaft.

Ziel dieser Strategie ist solche Entwicklungen zu fördern, die ursachenunabhängig das nationale Krisenmanagement sowie die Anbindung an Strukturen der EU optimieren. Durch Täter oder extreme Naturereignisse hervorgerufenen Schädigungen führen zunehmend zu erheblichen Auswirkungen und Schäden an Kritischen Infrastrukturen, vor allem an der Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikationsneten und Verkehrsinfrastrukturen, wie z.B. Bahnanlagen, denen zu begegnen ist. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen als Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge ist auf die Etablierung und den weiteren Ausbau ressortübergreifender Strukturen unter Einbindung der Infrastrukturbetreiber angewiesen.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Vernetzung von Kritischen Infrastrukturen muss

die intensive Zusammenarbeit aller Akteure auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt werden. Die sich fortlaufend verändernden Anforderungen im Bevölkerungsschutz erfordern zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Aus- und Fortbildung in allen Infrastrukturbereichen und für sämtliche staatliche Ebenen.

Wesentlich für ein wirksames Krisenmanagement sind die schnelle und umfassende Information der Betroffenen (Bevölkerung, Sektoren der Wirtschaft) sowie die Verbreitung von Handlungsempfehlungen. Betroffene Personen müssen schnell und geografisch skalierbar vor Gefahren gewarnt werden können. Dabei sollen verschiedene Warnmittel eingesetzt werden, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Unter Berücksichtigung der zielgruppenorientierten Adressierung, der soziodemografischen Faktoren und des Warnbedarfs in der Fläche sind die in Österreich und in Europa vorhandenen

Warnmittel/-systeme in einer Gesamtschau zu erfassen. Hierbei ist das nationale Gesamtkonzept zur Warnung zu integrieren und fortzuentwickeln. Im Einklang mit der EU-Strategie der Inneren Sicherheit zielen die folgenden nationalen Prioritäten auf innovative Ansätze zur Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen, der nationalen Fähigkeiten zur Lagevorbereitung u. -bewältigung auch bei terroristischen Angriffen oder mittelbarer Folgen. Hierbei ist auch dem Einsatz u. der Weiterentwicklung technischer IKT-Systeme Rechnung getragen worden, um neue Rahmenbedingungen erkennen u. darauf reagieren zu können.

Nationales Ziel	1 - Prävention und Bekämpfung (Risiken)
-----------------	-----------------------------------------

Stärkung der Vorsorgefähigkeit von Bund und Ländern gegenüber vorgenannten Krisen und Katastrophen durch:

- a) Entwicklung und Einsatz von neuen technischen Systemen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge
- b) Abgleich vorhandener Messtechniken und Prototypen zur Detektion von CBRNGefahren hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit im Bevölkerungsschutz
- c) Wissens- und Erfahrungsaustausch auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene
- d) Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Vorsorge gegenüber terroristischen Anschlagereignissen Naturereignissen und Großschadensereignissen

Zu (a)

Unterstützung bei der Implementierung von weiteren technischen Systemen, wie neuen Warnmultiplikatoren des Modulare Warnsystems (MoWaS), in die Bevölkerungsschutzpraxis auf nationaler und regionaler Ebene in den Lagezentren des Bundes, der Länder und in weiteren Einsatzleitstellen.

Zu (b)

Vergleich und Evaluation vorhandener Messtechniken, wie das zur Messung der Gamma-Ortsdosisleistung (ODL) betriebene Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität und von Prototypen zur Detektion von CBRNGefahren hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit im Bevölkerungsschutz.

Zu (c)

Organisation von Erfahrungsaustauschveranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Symposien und Seminaren zur Katastrophenvorsorge

Zu (d)

Vorbereitung von Maßnahmen eskalierender Risikokommunikation in Anlehnung an lagebezogene Erkenntnisse zur Bedrohungslage.

Nationales Ziel

2 - Informationsaustausch (Risiken)

Verbesserung des sektorenübergreifenden Informationsaustauschs im Krisenmanagement durch:

a) Integration vorhandener Informationen und Feststellung von Informationsdefiziten zur Sicherstellung belastbarer Entscheidungen bei großflächigen Einsatzlagen

b) Verbesserung der Information und Warnung der Bevölkerung durch die Berücksichtigung soziologischer und psychologischer Aspekte sowie bei mangelnder Rückgriffsmöglichkeit auf herkömmliche Informationsnetze

c) Verbesserung des Risiko- und Krisenmanagements durch Maßnahmen des Informationsmanagements

d) Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Dienststellen während eskalierender Bedrohungslagen sowie bei sektorübergreifenden Ereignissen oder polizeilichen Ereignissen mit sektorübergreifenden Auswirkungen

Zu (a)

- Entwicklung von Systemen und Standards zum Datenmanagement und Datenverbund für das Krisenmanagement und die Lagebilderstellung, insb. die Integration von Informationen aus unterschiedlichen Quellen sowie zum ebenen- und grenzüberschreitenden Informationsaustausch der Gefahrenabwehrbehörden in allen Phasen des Risiko- und Krisenmanagements.
- Entwicklung eines Instruments zur Unterstützung von Entscheidungen zur Risikobehandlung. Ziel ist die Integration vorhandener Daten und Informationen.

Zu (b)

- Erforschung sozialpsychologischer Aspekte der Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen und Entwicklung von darauf aufbauenden Strategien
- Entwicklung alternativer Warn- und Informationsmöglichkeiten, wenn auf das herkömmliche Informationsnetz nicht zurückgegriffen werden kann

Zu (c)

- Entwicklung eines behördlichen Informationsmanagements beim Ausfall von Kritischen Infrastrukturen
- Entwicklung von Simulationsmodellen, die ein realistisches Bevölkerungsverhalten bei großräumigen Evakuierungen abbilden und die Integration von Echtzeit-Daten ermöglichen

Zu (d)

- Ausbau von Informationsknoten zum Austausch vertraulicher Informationen zwischen polizeilichen und nichtpolizeilichen Führungsstellen
- Entwicklung von Meldeverpflichtungen zwischen polizeilichen und

nichtpolizeilichen Führungsdienststellen und Lagezentren

- Entwicklung vereinheitlichter Begrifflichkeiten im sektorenübergreifenden Informationsverkehr

Nationales Ziel	3 - Schulungen (Risiken)
-----------------	--------------------------

Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit durch Aus- und Fortbildung sowie Erzielung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und Ressourcen:

- a) Kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Aus- und Fortbildung an das Aufgabenprofil des Zivil- und Katastrophenschutzes mit dem Ziele der Schaffung eines ganzheitlich-integrierten Bildungssystems für den Bevölkerungsschutz sowie das Krisenmanagement für alle staatlichen Ebenen, u. a. durch Beteiligung von Akteuren jenseits der Schnittstellen an Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- b) Verbesserung der theoretischen und praktischen Fachkenntnisse für die Aufgabenwahrnehmung des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen, u. a. durch Beteiligung von Akteuren bei der Entwicklung und Durchführung von Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie an der Formulierung diesbezüglicher Standards
- c) Zielgruppenangepasste Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz durch die Entwicklung zielgruppengerechter didaktischer Modelle und mittels Spezialfortbildungen für bestimmte Bedrohungslagen
- d) Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Aus-, Fortbildungs- und Übungsmaßnahmen mittels Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Symposien, Seminaren auf nationaler und internationaler Ebene und durch gemeinsame Übungen zur nationalen und grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung auftretender Schnittstellen
- e) Qualitätssicherung und Standardisierung in der Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz sowie Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Vorsorge vor terroristischen Anschlägen, Naturereignissen und Großschadensereignissen durch die Entwicklung von Trainingssystemen und gemeinsamen Standards verschiedener Schulungsanbieter, mittels Forschungsstudien zu Fragestellungen nationaler bzw. europäischer Dimension und didaktischer Aufbereitung der Ergebnisse.

Nationales Ziel	4 - Opferbetreuung (Risiken)
-----------------	------------------------------

Verbesserung der Betreuung von Opfern und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch:

- a) Unterstützung von potenziellen Opfern, insb. von Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderung
- b) Förderung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophen- und Zivilschutz

c) Umgang mit besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen bei großflächigen Gefahrenlagen

d) Förderung des Zusammenwirkens der Gefahrenabwehrbehörden mit dem Gesundheits- und Sozialsektor, den Hilfsorganisationen und Interessensverbänden zur Sensibilisierung hinsichtlich großflächiger Gefahrenlagen (z.B. Strom- und Kommunikationsausfall, Evakuierungen)

e) Weiterentwicklung und Koordinierung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) unter Berücksichtigung der Nachsorge von Notfallopfern und Angehörigen sowie der Nachsorge von Einsatzkräften

- · Erfahrungsaustausche, Konferenzen, Tagungen, Symposien, Seminare und Forschungsstudien unter Einbindung von NGOs (z.B. Behindertenverbände)
- · Information der Bevölkerung zum Verhalten bei Warnungen
- · Feststellung der von einem Stromausfall unmittelbar betroffenen Personen (z.B. durch Ausfall eines Heimbeatmungsgeräts) und umgehende Information der Gefahrenabwehrbehörden
- · Aus- und Fortbildung sowie Qualitätssicherung der psychosozialen Notfallversorgung

Zu (a) - (e)

- Erfahrungsaustausche, Konferenzen, Seminare und Forschungsstudien unter Einbindung von NGOs (z.B. Behindertenverbände)
- Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Experten und zur Unterstützung von Betroffenen, z.B. im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung
- Erforschung sozialpsychologischer Aspekte der Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen und Entwicklung von darauf aufbauenden Strategien
- Information der Bevölkerung zum Verhalten bei Warnungen sowie bezüglich der Konsequenzen bei Ausfall der Stromversorgung bzw. weiterer Kritischer Infrastrukturen
- Schaffung von Schnittstellen für Warnmittel für Menschen mit Wahrnehmungsbehinderungen
- Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Nationales Ziel	5 - Infrastruktur (Risiken)
-----------------	-----------------------------

Fortentwicklung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen gegenüber einem breiten Gefahrenspektrum gerade auch als Aufgabe des Bevölkerungsschutzes auf allen administrativen Ebenen durch:

a) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren (Behörden, Betreiber, Verbände, Forschungseinrichtungen, Bevölkerung, etc.), insbesondere im Rahmen von Informations- und Vernetzungsveranstaltungen oder von Übungen;

b) Bereitstellung von Methoden zur Analyse von Kritischen Infrastrukturen hinsichtlich bestimmter Gesichtspunkte wie z.B. Vulnerabilität, Interdependenz, Schadenspotenzial, sowohl sektoral als auch sektorenübergreifend;

- c) Bereitstellung von Umsetzungskonzepten für die vorgenannten Methoden sowie Identifizierung nachahmenswerter, übertragbarer Anwendungen;
- d) Bereitstellung von Methoden und Umsetzungskonzepten zur Einbindung von Aspekten aus dem Schutz Kritischer Infrastrukturen in übergreifende Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes (vor allem Szenarienentwicklung, Risikoanalysen, Krisenkommunikation, Evakuierungsplanung);
- e) Schutz kritischer Infrastrukturen durch den verbesserten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zu (a)  
Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, bspw. Seminare oder Erfahrungsaustausche sowie die Entwicklung neuer Formate zur Organisation des Expertenaustauschs und Intensivierung der Vernetzung

Zu (b)  
Entwicklung von Methoden zur Analyse von Kritischen Infrastrukturen in sektoraler als auch sektorenübergreifender Perspektive

Zu (c)  
Entwicklung von Umsetzungskonzepten für die vorgenannten Methoden sowie Identifizierung von nationalen und internationalen Best Practices

Zu (d)  
Entwicklung von Methoden und Umsetzungskonzepten zur Einbindung von Aspekten aus dem Schutz Kritischer Infrastrukturen in übergreifende Aktivitäten des Bevölkerungsschutzes (Szenarienentwicklung, Risikoanalysen, Krisenkommunikation, Evakuierungsplanung)

Zu (e)  
Entwicklung von Methoden und Umsetzungskonzepten zum weiteren und verbesserten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Nationales Ziel	6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)
-----------------	-------------------------------------

Die föderalen Zuständigkeiten führten zu unterschiedlichen Systemen und Verfahren zur Warnung der Bevölkerung. Die Nutzung gleicher Systeme oder Standardisierung von Verfahren sollen eine Erhöhung der Akzeptanz sowie eine Verringerung von Fehlerquellen bewirken. Mehrfachnutzen bestehender und zukünftiger Systeme sowie deren erhöhte Verfügbarkeit bei einem Ausfall von Regelressourcen sind angestrebt durch:

1. Verbesserung der Information und Warnung der Bevölkerung durch die Berücksichtigung soziologischer und psychologischer Aspekte sowie bei mangelnder Rückgriffsmöglichkeit auf herkömmliche Informationsnetze
2. Verbesserung des Datenaustauschs und der Redundanz im Modularen WarnSystem

(MoWaS)-Verbund

3. Ausbau und Fortentwicklung des vorhandenen Warn- und Informationssystems MoWaS zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenslagen durch die Einbindung neuer Warnmultiplikatoren

Zu (a)

- · Erstellung des psychologischen Warnbedarfs der Bevölkerung und eines Simulationsmodells der Warnung der Bevölkerung
- · Bereitstellung der Auswertemöglichkeit von Massendaten sozialer Medien auf die Bevölkerungsreaktionen nach einer Warnung

Zu (b)

- · Entwicklung und Bereitstellung eines mobilen Warnservers als Redundanz · Bereitstellung von Zugängen zum Warnsystem MoWaS im Polizeibereich, um den sektorübergreifenden Informationsaustausch zu gewährleisten.
- · Entwicklung und Bereitstellung verbesserter Kommunikation zwischen den Verantwortlichen im Bevölkerungsschutz und Führungsstellen der Polizei durch Sprachkommunikation über das Sat-Netz MoWaS und Datenzulieferung über webbasierte Systeme in den MoWaS Verbund
- Entwicklung und Einführung eines digitalen Funk-Datenverkehrs als Redundanz zum Satellitenverkehr

Zu (c)

- Entwicklung und Bereitstellung neuer Warnmittel und Warnsysteme für die Bevölkerung, um u.a. beim flächendeckenden Ausfall Kritischer Infrastrukturen umfassend (auch im öffentlichen Raum) warnen zu können
- Entwicklung einer Ansteuerungsmöglichkeit von Warnmitteln über das digitale TETRA-Netz in Österreich
- Umsetzung der EU-VO zur Einführung des e-call-Systems mit der Möglichkeit der Warnung über Kfz

Nationales Ziel	7 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)
-----------------	-----------------------------------------------

Verbesserung des Risikomanagements zur Vorbereitung auf Großschadenslagen durch:

- a) Etablierung eines einheitlichen, Ebenen übergreifenden, aufeinander abgestimmten Risikomanagementsystems zur Identifikation von Gefahren, Analyse und Bewertung ihrer Auswirkungen sowie Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten zur angemessenen Vorbereitung auf Großschadenslagen;
- b) Ebenen übergreifenden Austausch von Eingangsparametern und Erkenntnissen der Risikoanalyse, hierdurch wird ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept der Gefahrenabwehr ermöglicht;
- c) Feststellung benötigter Fähigkeiten zur erfolgreichen Abarbeitung potenziell drohender komplexer außergewöhnlicher Schadensereignisse, Erarbeitung von Planungskonzepten zur Risikobehandlung in Abhängigkeit der vorhandenen Fähigkeiten (insb. Personal, Organisationsstruktur und Technik, vertikale und horizontale Kooperations- und Koordinationsfähigkeiten aller administrativen Ebenen sowie

staatlicher und nichtstaatlicher Akteure).

Zu (a) - (c)

- Erstellung einer Ebenen übergreifend nutzbaren Datensammlung zu Großschadensereignissen, den jeweils eingesetzten Bewältigungskapazitäten und Bewertungen bezüglich identifizierter Verbesserungspotenziale;
- Ermittlung potenzieller Wirkungen der Gefahrenabwehrmaßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Bevölkerungsschutz, wie Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren oder Hilfsorganisationen; dabei soll mit Hilfe von Szenarien die veränderte Bedrohungslage im Verhältnis zu den bestehenden Hilfemöglichkeiten gesetzt und analysiert werden;
- Weiterentwicklung des einheitlichen Warnkonzepts für die Bevölkerung und Integration der Betreiber Kritischer Infrastrukturen unter Berücksichtigung der europäischen Zusammenhänge und auf der Grundlage von Gefährdungsanalysen und einer Gesamtschau der im nationalen und europäischen Rahmen verfügbaren Warnmittel; es sollen konkrete Lösungen für weitere Warnendgeräte entwickelt werden, um geografisch skalierbar mit verschiedenen Technologien den von Gefahren Bedrohten zu signalisieren, dass diese zu ihrem Schutz reagieren und Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Ergebnisziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	1	Implementierung und Weiterentwicklung des VIS	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	2	Durchführung von Baumaßnahmen in/ von Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	NZ1 - Nationale Kapazität	3	Modernisierung der Ausrüstung von Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik	SM1 - Konsularische Zusammenarbeit	1	Gemeinsame Visastellen	2015	2015	2019
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	1	Entwicklung und Schaffung der IT-Infrastruktur, d. h. Einbindung der EUROSUR-Prozesse in das IT-Netz	2015	2015	2018
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	2	Aufrüstung maritimer Einsatzfahrzeuge mit Satellitendaten Breitbandverbindungen zur Übertragung	2015	2015	2018
SZ2 - Grenzen	NZ1 - EUROSUR	3	Beschaffung von zwei hochseetauglichen Einsatzschiffen für Nord- und Ostsee	2015	2016	2018
SZ2 - Grenzen	NZ3 - Gemeinsame Unionsstandards	1	Implementierung und Betrieb des automatisierten biometriegestützten Grenzkontrollverfahrens EasyPASS	2015	2015	2018
SZ2 - Grenzen	NZ3 - Gemeinsame Unionsstandards	2	Ausbau u. Weiterentwicklung der automatisierten biometriegestützten Grenzkontrolle z.B. EasyPass RTP	2015	2018	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	1	Durchführung von Schulungen im Bereich des Schengener Grenzkodex sowie des Aufenthaltsrechts	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	2	Durchführung von Seminaren und Workshops zum Austausch grenzpolizeilicher Praxiserfahrungen	2015	2015	2022
SZ2 - Grenzen	NZ4 - Unionsbesitzstand	3	Auslandspraktika sowie Auslandsstudien im Rahmen der Aus- und Fortbildung	2015	2015	2022

Einzelziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ1 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	1	Weiterentwicklung und Betrieb SISII	2015	2015	2022
SZ1 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	2	Modernisierung von Grenzkontrolltechnik an den Grenzkontrollstellen	2015	2015	2022
SZ1 - Grenzen	NZ6 - Nationale Kapazität	3	Entsendung Grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter sowie Dokumenten- und Visaberatern	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	1	Wartung und Betrieb von VIS beim BWA	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	2	Wartung und Betrieb von VIS beim AA	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für VISA	3	Renovierung/ Sanierung Konsularstellen	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für Grenzen		Operativer Betrieb von Einsatzschiffen sowie Kontroll- und Streifenbooten	2015	2015	2018
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ1 - Operative Unterstützung für Grenzen	2	Wartung SISII	2015	2015	2022
SZ3 - Betriebskostenunterstützung	NZ2 - Operative Unterstützung für Grenzen	3	Wartung und Instandhaltung EasyPASS	2015	2015	2022
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	1	Aufdeckung, Zerschlagung und Prävention siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	2	Zukunftsgerichtete Aufstellung der DE Polizei und ZKA siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	3	Besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität siehe 3.5.1	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ2 - Informationsaustausch (Kriminalität)	1	Optimierung des internationalen und nationalen Datenaustauschs/ PIAV siehe 3.5.2	2014	2014	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ2 - Informationsaustausch (Kriminalität)	2	Ausstattung von 67 polizeilichen VB's in 52 Staaten siehe 3.5.2	2015	2016	2017

Einzelziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Informationsaustausch (Kriminalität)	3	Koordinierung von Polizeieinsätzen anl. von Sportveranstaltungen siehe 3.5.2	2015	2015	2020
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	1	Entwicklung und Nutzung virtueller Trainingsysteme	2016	2017	2018
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	2	Aus- und Fortbildung von Cybercrimeanalysten	2015	2015	2018
SZ5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung	NZ3 - Schulungen (Kriminalität)	3	Ausrichtung einer European Summer School für Sachverständige	2015	2016	2017
SZ6 - Risiken und Krise	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Risiken)	1	Implementierung des derzeit aktuellen CAP-Standards 1.2	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Risiken)	2	Umstellung auf vektorbasierte Kartensysteme	2015	2017	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ1 - Prävention und Bekämpfung (Risiken)	3	Erweiterung des Warnnetzes im polizeilichen Bereich	2015	2017	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ1 - Informationsaustausch (Risiken)	1	Einbindung von Lagezentren anderer Geschäftsbereiche in das nationale Warnsystem	2015	2016	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ1 - Informationsaustausch (Risiken)	2	Entwicklung der Cell-Broadcast-Technik unter LTE	2015	2017	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ3 - Schulungen (Risiken)	1	Teilnahme an internationalen Abwärtungen und Übungen	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ4 - Opferbetreuung (Risiken)	1	Warnung der Bevölkerung beim Ausfall Kritischer Infrastrukturen	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ4 - Opferbetreuung (Risiken)	2	Verbesserung der Warnung bezüglich sozialpsychologischer Aspekte	2015	2015	2019
SZ6 - Risiken und Krise	NZ4 - Opferbetreuung (Risiken)	3	Ermittlung notwendiger Schnittstellen für Wahrnehmungsbekämpfende	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ5 - Infrastruktur (Risiken)	1	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren	2015	2016	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ5 - Infrastruktur (Risiken)	2	Entwicklung von Methoden zur Analyse von Kritischen Infrastrukturen	2015	2015	2020

Einzelziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ6 - Risiken und Krise	NZ5 - Infrastruktur (Risiken)	3	Entwicklung von Umsetzungskonzepten für die vorgeschzten Methoden	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)	1	Verbesserung des Datenaustauschs und der Redundanz im MoWaS-Verbund	2015	2016	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)	2	Ausbau verfügbarer Bandbreiten zur Nutzung als Mittel der Notfallkommunikation	2016	2016	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ6 - Frühwarnung und Krise (Risiken)	3	Einbindung neuer Warnmultiplikatoren	2015	2016	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ7 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)	1	Erstellung einer nutzbaren Datensammlung zu Großschadensereignissen	2015	2015	2020
SZ6 - Risiken und Krise	NZ7 - Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)	2	Erarbeitung einheitliches Warnkonzept bez. EU Zusammenhänge	2015	2015	2020

5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN:

Spezifisches Ziel		1 - Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik			
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle	
C1 - Anzahl der mit der Hilfe des Fonds entwickelten Maßnahmen im Bereich der konsularischen Zusammenarbeit	Zahl	0,00	2,00	Projects	
C2.1 - Anzahl der Mitarbeiter, die mit Unterstützung des Fonds in Themen geschult wurden, die einen Bezug zur gemeinsamen Visumpolitik haben	Zahl	0,00	0,00	Projects	
C2.2 - Zahl der Schulungsstunden (vollständig geleistete Stunden)	Zahl	0,00	0,00	Projects	
C3 - Anzahl spezialisierter Stellen in Drittländern, die durch den Fonds unterstützt wurden	Zahl	0,00	40,00	Projects	
C4.1 - Zahl der Konsulate, die mit Hilfe des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden, verglichen mit der Gesamtzahl an Konsulaten	Zahl	0,00	5,00	Projects	
C4.2 - Prozentsatz von Konsulaten, die mit Unterstützung des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl von Konsulaten	%	0,00	3,00	Projects	

Spezifisches Ziel

2 - Grenzen

Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
C1 - Anzahl der Mitarbeiter, die mit Unterstützung des Fonds in Themen geschult wurden, die einen Bezug zum Grenzmanagement haben	Zahl	0,00	200,00	Projects
C1.2 - Anzahl der aus dem Fonds unterstützten Kurse über Themen, die einen Bezug zum Grenzmanagement haben	Zahl	0,00	7,00	Projects
C2 - Anzahl der Infrastrukturen und Anlagen für die Grenzkontrolle (Kontrollen und Überwachungen) die mit Unterstützung des Fonds eingerichtet oder ausgebaut wurden	Zahl	0,00	300,00	Projects
C3.1 - Anzahl der Grenzübergangsstellen an den Außengrenzen durch Sicherheitsschleusen, die aus dem Fonds unterstützt wurden	Zahl	0,00	100.000.000,00	Projects
C3.2 - Gesamtzahl der Grenzübergangsstellen	Zahl	0,00	500.000.000,00	Projects
C4 - Anzahl der nationalen Infrastrukturen zur Grenzüberwachung, die im Rahmen von EUROSUR eingerichtet/weiterentwickelt wurden	Zahl	0,00	5,00	Projects
C5 - Anzahl von Vorfällen, die von den Mitgliedstaaten dem europäischen Lagebild gemeldet wurden	Zahl	0,00	350,00	Projects

5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung		Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle
Spezifisches Ziel					
Indicator					

**5 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung**

Spezifisches Ziel					
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle	
C1 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten gemeinsamen Ermittlungsteams und operativen Projekte der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT), einschließlich der teilnehmenden Mitgliedstaaten und Behörden	Zahl	0,00	8,00	Projects	
C2.1 - Zahl der Strafverfolgungsbeamten, mit Hilfe des Fonds an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung zum Gegenstand hatten	Zahl	0,00	800,00	Projects	
C2.2 - Dauer der Fortbildungsmaßnahmen (durchgeführt), die die grenzüberschreitende Strafverfolgung zum Gegenstand hatten	Personentage	0,00	1.000,00	Projects	
C3.1 - Zahl der Projekte im Bereich der Kriminalprävention	Zahl	0,00	6,00	Projects	
C3.2 - Finanzieller Wert der Projekte im Bereich der Kriminalprävention	EUR	0,00	100.000,00	Projects	
C4 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten Projekte, mit denen der Informationsaustausch bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit den Datensystemen, Archiven oder Kommunikationsmitteln von Europol verbessert werden soll (z. B. Datenladeanwendungen, erweiterter Zugriff auf SIENA, Projekte zur Verbesserung der Eingaben für Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken)	Zahl	0,00	4,00	Projects	

Spezielles Ziel		6 - Risiken und Krise				
Indicator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Datenquelle		
C1 - Zahl der mithilfe des Fonds eingeleiteten bzw. weiterentwickelten Instrumente zum Schutz kritischer Infrastrukturen durch die Mitgliedsstaaten in allen Wirtschaftsbereichen	Zahl	0,00	17,00	Projects		
C2 - Zahl der aus dem Fonds unterstützten Projekte zur Risikobewertung und zum Risikomanagement im Bereich der inneren Sicherheit	Zahl	0,00	1,00	Projects		
C3 - Zahl der mithilfe des Fonds realisierten Sachverständigentagungen, Workshops, Seminare, Konferenzen, Veröffentlichungen, Internetseiten und (Online-) Konsultationen	Zahl	0,00	10,00	Projects		

## 6.1 Einbindung der Partnerschaft in die Ausarbeitung des Programms

Die Erstellung und Abstimmung des Nationalen Programms erfolgt in der Bund-Länder-Projektgruppe „Internal Security Fund“. Die Zusammensetzung orientiert sich an den Zuständigkeiten in den Bereichen Polizei, Grenzschutz, Visa sowie dem Zivil- und Katastrophenschutz und umfasst Behörden aus dem Bund und den Ländern. Folgende Behörden sind vertreten:

- • Bundesministerium des Innern (BMI)
- • Auswärtiges Amt (AA)
- • Bundeskriminalamt (BK)
- • Bundespolizeipräsidentium
- • Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
- • Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)
- • Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- • Zoll/ Zollkriminalamt (ZKA)

Die BLPG-ISF wurde mit der konstituierenden Sitzung am 29. August 2012 unter Leitung des BMI eingerichtet. Ziel war es, frühzeitig alle relevanten Partner einzubinden und ihnen die Möglichkeit zur Einbringung von Projektideen zu geben. Im Juli 2013 fand der Programmdialog mit der EU-Kommission statt, an dem neben dem BMI weitere Behörden teilnahmen. Die Abstimmungsergebnisse des Programmdialogs bildeten die Grundlage für den Entwurf des NP, der in der BLPG-ISF abgestimmt wurden. Insgesamt fanden fünf Sitzungen der BLPG-ISF sowie Workshops und Sitzung von Unterarbeitsgruppen statt.

Daneben wurden alle relevanten Partner regelmäßig über den Fortschritt der Verhandlungen auf EU-Ebene informiert, um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde der Entwurf des NP den für den Bereich Polizei sowie Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz zuständigen Gremien (Frühjahrs- / Herbstsitzungen des Arbeitskreis II und V der Innenministerkonferenz (AK II und AK V); zuletzt im April 2014) vorgelegt.

## 6.2 Monitoringausschuss

Österreich richtet für den ISF und für den AMIF jeweils einen Monitoringausschuss ein. Der ISF-Monitoringausschuss wird die Aufgaben haben, die zuständigen Behörden strategisch zu beraten, den Fortschritt mit den Programmzielen abzugleichen und bei Bedarf steuernd einzuwirken. Hiervon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Prüfbehörde, der im Gegensatz dazu weiterhin die administrative Kontrolle der Fondsverwaltung und -bewirtschaftung obliegt.

Der ISF-Monitoringausschuss wird regelmäßig und ggf. anlassbezogen bei wichtigen Meilensteinen (wie z.B. vor dem Midtermreview) tagen. Im Rahmen der Sitzungen werden die zuständigen Behörden insb. über den Projektfortschritt und etwaigem Optimierungs- und Steuerungsbedarf berichten. Der ISF-Monitoringausschuss setzt sich aus den Leitern der zuständigen Referate im Bundesministerium des Innern (ÖSI4, B4, GII2) und des Auswärtigen Amtes zusammen. Darüber hinaus sollen die Länder angemessen berücksichtigt werden und können Vertreter benennen. Ein erstes Treffen ist unmittelbar nach Genehmigung des Nationalen Programms vorgesehen.

6.3 Gemeinsamer Monitoring- und Evaluierungsrahmen Das Monitoring wird sowohl im ISF-Sicherheit als auch im ISF-Grenzen durch die jeweilige Zuständige Behörde

durchgeführt. Dazu werden Indikatoren genutzt, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele im Vergleich zur Ausgangssituation messen. Die Indikatoren sind geeignet, die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen auf Relevanz, Effektivität, Effizienz, Mehrwert, Nachhaltigkeit und Verwaltungsaufwand (Art. 55, Horiz. VO) zu bewerten (wirkungsorientierter Ansatz).

Zu diesem Zweck werden Daten aus den Zwischen- und Evaluierungsberichten der Projektnehmer und Erkenntnisse der systematischen Verwaltungs- und stichprobenartigen Vor-Ort-Kontrollen elektronisch erfasst und ausgewertet. Die Vor-Ort-Kontrollen werden nach einem von den Zuständigen Behörden festgelegten Schema und Zeitplan durchgeführt. Weitere Einzelheiten zum Verfahren der Bereitstellung und Erhebung der Daten sind bzw. werden von den Zuständigen Behörden geregelt und bei Bedarf angepasst.

Die Evaluierung des ISF soll sowohl durch interne als auch externe Prüfer erfolgen. Die externe Evaluierung soll durch Experten aus der unabhängigen Abteilung Revision/Prüfung der BPOL bzw. des BK erfolgen.

#### 6.4 Einbindung der Partnerschaft in die Durchführung, das Monitoring und die Evaluierung des nationalen Programms

Die beteiligten Partner, insbesondere Bund und Länder, werden bei der Umsetzung des ISF eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Dies wird durch frühzeitige und umfassende Information der Partner über Veröffentlichungen von Ausschreibungen, durch die Teilnahme für Bundes- und Ländervertreter am Monitoring-Komitee, durch die allgemeine Bekanntgabe der Förderentscheidungen sowie durch die Beteiligung der Partner an der Auswahl der förderfähigen Projekte durch den Bund-Länder-Expertenpool (speziell für ISF-Sicherheit) gewährleistet.

Die bereits während der ISF-Vorbereitung eingebundenen Gremien des Bundes und der Länder, wie die Arbeitskreise der Innenministerkonferenz (AK II und AK V), werden im Laufe der Förderperiode an der fortlaufenden Berichterstattung ebenfalls beteiligt und erhalten Gelegenheit, konkrete Maßnahmen mitzugestatten.

Als Kooperationspartner kommen in Frage:

- und nachgeordnete Behörden (auf Bundes- und Landesebene;
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen mit Bezügen zu den Inhalten der spezifischen Verordnungen, wie die Österreichische Hochschule der Polizei;
- Nichtregierungsorganisationen, wie in die Gefahrenabwehr eingebundene nichtstaatliche Hilfsorganisation (z.B. Österreichisches Rotes Kreuz) oder Branchenverbände von Betreibern kritischer Infrastrukturen.

#### Information und Bekanntmachung

Für den ISF mit den Komponenten „Grenzen“ und „Sicherheit“ wurde bereits eine gemeinsame Internetseite eingerichtet, die sich im Aufbau befindet. Sie soll die relevanten Rechtstexte (EU-Verordnungen, EU Haushaltsordnung, Bundeshaushaltsordnung, Förderrichtlinie, etc.) und die Antragsformulare enthalten und über Fördergebiete, Fördervoraussetzungen und bereits geförderte Projekte

(geplant als Projektliste ab 2015) informieren. Ebenfalls sollen Ansprechpartner und Erreichbarkeiten leicht zu finden sein. Darüber hinaus ist ein Newsletter vorgesehen, der über aktuelle Entwicklungen berichtet. Auf den Internetauftritten der Projektnehmer sowie potentieller Projektnehmer sollen Links auf die Internetseite aufgenommen werden (z.B. das polizeiliche Extrapol, auf das alle österreichischen Polizeibehörden und der Zoll Zugriff haben). Für den Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern ist ein Beitrag zu den neuen Innenfinanzinstrumenten vorgesehen, der mit der Internetseite verlinkt wird.

Ebenfalls angedacht sind öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen mit einem unterschiedlichen Adressatenkreis, in denen über Förderkriterien, Projektauswahl, Finanzierung und weitere relevante Themen berichtet wird.

#### 6.6 Koordinierung und Komplementarität mit anderen Instrumenten

Die Zuständige Behörde (ZB) prüft, ob Überschneidungen mit anderen EU-Instrumenten vorliegen könnten. Hierzu stimmt sie sich mit den ZB anderer Förderinstrumente unmittelbar ab und Arbeit mit relevanten Akteuren auf nationaler Ebene und der EU-KOM eng zusammen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die ZB potenzielle Antragsteller bzw. Projektnehmer zu ergänzenden europäischen Förderprogrammen beraten. Der Fokus liegt dabei auf den Themenfeldern:

Sicherheitsforschung, Investitionen in Infrastruktur des Grenzschutzes, Bevölkerungsschutz, Zoll und Bildung.

Im Kontext der Sicherheitsforschung steht die ZB in engem und regelmäßigem Austausch mit der nationalen Koordinierungsstelle für polizeiliche Sicherheitsforschung an der Österreichischen Hochschule für Polizei. Die EU unterstützt ab 2014 Forschungsaktivitäten mit „Horizon 2020“. Die Grenzziehung zwischen dem ISF und europäischen Forschungsprogramme verläuft an der Nahtstelle der Entwicklung von Prototypen und praktischer Anwendung. Während die langfristigen Entwicklungsprozesse innovativer Prototypen vom klassischen Förderbereich der europäischen Sicherheitsforschung abgedeckt werden, kann die praktische Umsetzung des Forschungsergebnisses über den ISF kofinanziert werden.

Zwischen den Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen des ISF und dem EUBildungsprogramm „Erasmus+“ ist eine klare Abgrenzung möglich. Während der ISF auf die Entwicklung und den Austausch von Erfolgsmethoden abzielt, stellen die EUBildungsprogramme auf die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Projektnehmer ab. Um eine mögliche Überschneidung zwischen dem AMIF und dem ISF auszuschließen (z.B. im Bereich Visa), pflegen die jeweiligen ZB einen intensiven Kontakt. Gleiches gilt für das Themenfeld Zoll, das in seiner klassischen Ausprägung über die GD TAXUD gefördert wird und im Rahmen des ISF bei engen Bezügen zur Inneren Sicherheit Berücksichtigung finden könnte.

Die Förderung klassischer Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes erfolgt über das Civil Protection Financial Instrument (CPFI) der GD ECHO. Bevölkerungsschutz kann durch den ISF im Kontext der Inneren Sicherheit aufgegriffen werden, um Beiträge zu leisten, Terroranschläge zu verhüten, die Gefahr von Anschlägen zu mindern und kritische Infrastrukturen zu schützen.

Bei Maßnahmen in Drittstaaten soll sichergestellt werden, dass EU-Delegationen über geplante Maßnahmen informiert werden, mit dem Ziel Kohärenz zu erreichen. Darüber hinaus können übergreifende Abstimmungen in den etablierten nationalen Gremien erfolgen (z.B. Innenministerkonferenz). Die jeweiligen Abstimmungsverfahren sind in diesen Gremien festgelegt.

## 7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS

Tabelle 1: Finanzierungsplan ISF-Grenzen

Spezifisches Ziel / nationales Ziel	Insgesamt
SZ1.NZ1 Nationale Kapazität	2.886.325,00
SZ1.NZ2 Unionsbesitzstand	0,00
SZ1.NZ3 Konsularische Zusammenarbeit	0,00
<b>NZ SZ INSGESAMT1 Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik</b>	<b>2.886.325,00</b>
SZ1.SM1 Konsularische Zusammenarbeit	3.195.000,00
<b>INSGESAMT SZ1 Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik</b>	<b>6.081.325,00</b>
SZ2.NZ1 EUROSUR	5.175.343,70
SZ2.NZ2 Informationsaustausch	0,00
SZ2.NZ3 Gemeinsame Unionsstandards	3.350.000,00
SZ2.NZ4 Unionsbesitzstand	350.000,00
SZ2.NZ5 Künftige Herausforderungen	0,00
SZ2.NZ6 Nationale Kapazität	17.490.393,50
<b>NZ SZ INSGESAMT2 Grenzen</b>	<b>26.365.737,20</b>
SZ2.SM2 FRONTEX-Ausrüstung	
<b>INSGESAMT SZ2 Grenzen</b>	<b>26.365.737,20</b>
SZ3.NZ1 Operative Unterstützung für VISA	1.924.216,66
SZ3.NZ2 Operative Unterstützung für Grenzen	17.577.158,12
<b>INSGESAMT SZ3 Betriebskostenunterstützung</b>	<b>19.501.374,78</b>
Technische Hilfe Grenzen	3.000.000,02
<b>INSGESAMT</b>	<b>54.948.437,00</b>

Tabelle 2: Finanzierungsplan ISF-Polizei

Spezifisches Ziel / nationales Ziel	Insgesamt
SZ5.NZ1 Prävention und Bekämpfung (Kriminalität)	17.029.180,95
SZ5.NZ2 Informationsaustausch (Kriminalität)	36.300.000,00
SZ5.NZ3 Schulungen (Kriminalität)	7.000.000,00
SZ5.NZ4 Opferbetreuung (Kriminalität)	0,00
SZ5.NZ5 Bedrohungs- und Risikobewertung (Kriminalität)	0,00
<b>INSGESAMT SZ5 Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung</b>	<b>60.329.180,95</b>
SZ6.NZ1 Prävention und Bekämpfung (Risiken)	500.000,00
SZ6.NZ2 Informationsaustausch (Risiken)	1.000.000,00
SZ6.NZ3 Schulungen (Risiken)	500.000,00
SZ6.NZ4 Opferbetreuung (Risiken)	1.000.000,00
SZ6.NZ5 Infrastruktur (Risiken)	1.000.000,00
SZ6.NZ6 Frühwarnung und Krise (Risiken)	10.000.000,00
SZ6.NZ7 Bedrohungs- und Risikobewertung (Risiken)	1.000.000,00
<b>INSGESAMT SZ6 Risiken und Krise</b>	<b>15.000.000,00</b>
Technische Hilfe Polizei	4.175.220,05
<b>INSGESAMT</b>	<b>79.504.401,00</b>

**Tabelle 3: Jährliche EU-Verpflichtungen insgesamt (EUR)**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	INSGESAMT
ISF-Grenzen	9.066.496,00	8.297.213,00	9.506.079,00	7.327.935,00	7.857.626,00	8.022.471,00	4.670.617,00	54.948.437,00
ISF-Polizei	2.646.157,00	12.005.164,00	11.130.616,00	11.130.616,00	11.130.616,00	11.130.616,00	11.130.616,00	79.504.401,00

**Begründung für eine Abweichung von den in den spezifischen Verordnungen festgesetzten Mindestanteilen**

10% für EUROSUR wurden verplant. Berechnungsgrundlage hierfür ist der zustehende Betrag für Österreich gemäß ISF Grenzen Verordnung.

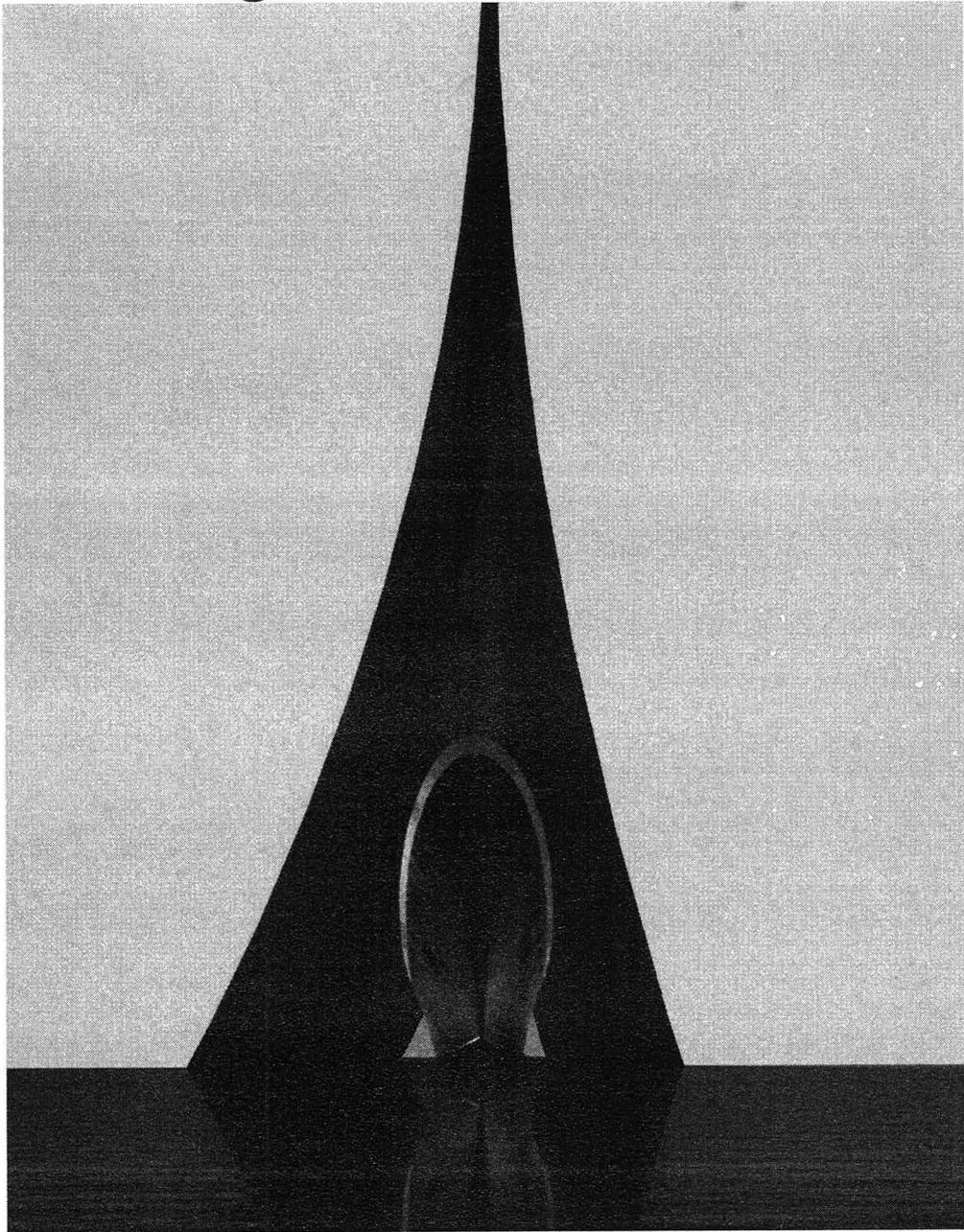
# ENTWURF ZU EINER BRÜCKE

ABGELEHNT  
- Ausführung der  
Feuer-

gez. Mag. Christian  
Harder

ABGELEHNT

-Ausführung zu Feuer-  
geol. Mag. Christian Harcler



# ABGELEHNT - Ausführung zu Feuer Ue2. Mag. Christian Harder

„Die theoretische Kultur soll die praktische herbeyführen und die praktische doch die Bedingungen der theoretischen seyn? Alle Verbesserung im politischen soll von Veredelung des Charackters ausgehen – aber wie kann sich unter den Einflüssen einer barbarischen Staatsverfassung der Charackter veredeln? Mann müßte [...] zu diesem Zwecke ein Werkzeug aufsuchen, welches der Staat nicht hergibt, und Quellen dazu eröffnen, die sich bey aller politischen Verderbniß rein und lauter erhalten. [...] Dieses Werkzeug ist die schöne Kunst, diese Quellen öffnen sich in Ihren unsterblichen Mustern. Von allem, was positiv ist und was menschliche Conventionen einführen, ist die Kunst wie die Wissenschaft losgesprochen, und beide erfreuen sich einer ausgesprochenen Immunität von der Willkür der Menschen. Der politische Gesetzgeber kann ihr Gebiet sperren, aber darin herrschen kann er nicht.“

Friedrich Schiller, Über die ästhetische Erziehung des Menschen, 1801

ABGELEHNT -  
Ausführung zu teuer  
gez. Christian  
Harder

Die Arbeit hat einen Wunsch an den Leser – sonst nichts!

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Versuch zum Entwurf einer Brücke. Aufbau, Art und Form der vorliegenden Publikation spiegeln dabei Idee, Konzeption und Gedanken zum Entwurf wieder. So bilden Grafik, Referenzbild und Text auf jedem Tableau jeweils zusammenhängende Themenschwerpunkte. Die äussere Form dem Inhalt.

Die einzelnen Themen der Tableaus sind durch ein vorangestelltes Werkverzeichnis geordnet. Erst in ihrer Auflistung ziehen sie das informative Flechtwerk auf, welches dem Projekt zu eigen ist. In diesem Sinne soll die Arbeit präsentiert werden. Einzelne Blätter lassen erst in ihrer Ausfaltung und gegenseitigen Berührung den Horizont der Arbeit erkennen. Auch der Maßstab wird nicht gezeigt um die bildlichen und textlichen Analogien zu den Zeichnungen in unterschiedlichen Proportionen begreifen zu können. Für diejenigen, die jedoch der Utopie keinen Glauben schenken mögen, sei gesagt, dass die Konstruktionszeichnungen durchweg im Maßstab 1:100 000 gezeichnet wurden.

Das beiliegende Modell hilft, den Charakter der Konstruktion zu erklären und die Abhängigkeit von Form und Inhalt aufzuzeigen. Gegossen bildet es gleichsam die materielle Analogie zum Baustoff der Brücke als auch inhaltlich das erstarrte Ideenplasma. Eingesetzt im Schubert liegt das Modell versunken bis auf Höhe des Wasserspiegels.

Die Arbeit hat den Wunsch an den Rezipienten verstanden zu werden: Selbstständig Zeichnung, Text und Grafik zu verbinden und aus der Vielschichtigkeit an Informationen letztendlich eine eigene Konsequenz zu ziehen... und daraus schlussendlich den Mut zur Umsetzung.

Moritz Agné

Florian Pischetsrieder

# ABBELEHNT-

Ausführung zu Feuer  
Florian Mag. Christian Harcler

## Dialog zur Brücke

Eine Brücke, die von sich behauptet sowohl Architektur, Gedankenexperiment, politisches Statement, vor allem aber eine kontinentale Verbindung schaffen will, wirft Fragen auf. Die Frage was die Brücke kann vor Ihrem gewollten Ansatz und inwiefern Sie trägt was sie sich aufgeladen hat erläutern die beiden Architekten im Gespräch.

F.P. Moritz, was war der Ausgangspunkt zum Bau einer Brücke?  
Ein Auftrag – nicht mehr und nicht weniger, zumindest vorab. Mit dem Ziel eine kontinentale Verbindung zwischen Afrika und Europa zu schaffen. Dass der rein formale Ansatz später in der Konzeption durch die Gewichtung des Themas in Bezug auf Politik, Wirtschaft etc. eine viel weit ausgreifendere Bedeutung bekam, ist selbstredend. Jetzt, nach den Überlegungen scheint Sie erstmal fertig zu sein.

M.A. Wann Florian, können wir mit dem Bau der Brücke beginnen?  
Im Prinzip sofort! Wir müssen uns allerdings darüber bewußt werden, dass wir zwei Kontinente miteinander verbinden. Mit dem Bau zweier Anfangssteine, wenn wir von jeder Seite beginnen, würden wir zu allererst einen Akt der Bewusstseinsveränderung einleiten.

M.A. Du spielst auf Stanley Kubricks Odysee im Weltraum an?  
Ja, richtig. Dort erscheint wie aus dem Nichts ein schwarzer Monolith und er ist nicht nur ein Stein oder ein Produkt unbekannter Herkunft. So präzise wie seine Form definiert ist und die Art und Weise wie er in der Landschaft präsent ist, führt er eine Bewusstseinsveränderung hervor die nur dieser Stein hervorrufen konnte und letztendlich den homo erectus zum homo sapiens werden lässt. Die Menschen Europas und Afrikas müssen sich darüber bewusst werden, dass die Welt nach dem Bau der Brücke eine andere sein wird. Die Aufgabe jenes Projekts beginnt eben zuallererst im Kopf.

F.P. Moritz, wieso meinst Du sieht die Brücke nun so aus wie wir sie gezeichnet haben?  
Ich glaube die meiste Zeit haben wir damit verbracht uns zu fragen, welche Gestalt eine Brücke von solch architektonischem Ausmass und politischer wie philosophischer Dimension haben dürfte. Schliesslich bauen wir eine Brücke zwischen etwas. Wenn du so willst kann eine Brücke keinen eigenen Ausdruck haben. Sie ist wie ein Unparteiischer.

F.P. Das sieht man den meisten neuzeitlichen Brücken leider oft an...  
Genau da will ich hin. Unparteiisch sein, heisst für mich nicht die Abwesenheit von Architektur zu erzeugen wie Du es gerade ansprichst, sondern gerade das Gegenteil. Das Ding, das so leicht nur vage im Raum schwebt, verlangt nach einer eigenen Gestalt, Ästhetik und Bedeutung. Nur weil es schon einen Punkt A und B gibt heisst das nicht, dass eine Linie zwischen den beiden Punkten die beste Lösung ist.

F.P. Wir haben uns also für einen Punkt C entschieden...  
Genau, wir meinen doch beide eine Brücke ist mehr als nur die Verbindung zweier Punkte. Wir spannen einen Ort zwischen den Punkten auf. Das ist auch der Grund warum die Brücke die Dimensionen hat, die sie nun hat.

F.P. Die Brücke ist an der breitesten Stelle 3 km breit und 3 km hoch...  
Das ist richtig: An der breitesten und der höchsten Stelle. Erst im Endzustand besitzt die Brücke diese Ausmaße. Die Verbindung der Kontinente ist schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt möglich. Die Vollendung der Form ist nur noch ein kulturell zu erreichendes Ziel. Zuerst retten wir

Leben, dann bauen wir das Weltmuseum. Denn etwas anderes ist diese Brücke nicht. Unsere Brücke ist in diesem Sinne eine Erzählung. Ein Theaterstück in Neun Kapiteln. Wenn Du so willst haben wir mit dem Gezeichneten ein Bild der größten Bühne der Welt in den Köpfen der Menschen zum Leben erweckt. Mit dem Bau der Brücke beginnen die einzelnen Kapitel, beginnt sich die Welt zu verändern.

F.P. Wie real ist dann das was wir gezeichnet haben? Viele werden sagen, eine Konstruktion dieser Größe sei nicht baubar.  
In dem Fall will ich auf den französischen Revolutionsarchitekten Étienne Boullée zu sprechen kommen. Er entwarf Ende des 18. Jahrhunderts den Newton Kenotaph. Damals wie heute ist man der Meinung, eine solche Konstruktion sei nicht baubar. Das mag im einzelnen auch stimmen. Vielleicht sind die Wände für solche Dimensionen zu dünn um das Gewicht zu tragen, vielleicht sind sie zu dick und das Konstrukt würde in Folge seiner Eigenlasten in sich zusammenfallen. Diese Probleme sind mir bewußt. Ich aber meine, dass die Konstruktion einen gravierenden Vorteil hat und dieses Beispiel für mich wichtiger macht als so manches Gebaute. Sein Entwurf bildet ein Ganzes. Es gibt nichts Additives. Boullée schafft es mit einer Form unser ganzes Wissen abzubilden. Mit einer Fläche die er um den Newton Sarkophag herumlegt umhüllt er den Entdecker mit seiner eigenen Entdeckung. Die architektonische Vereinfachung der Form stellt in diesem Sinne also keine Banalisierung sondern eine hochgradige Verdichtung des Entwurfsgedanken dar. In diesem Sinne berufe ich mich auf mein Recht als Architekt an eine gebaute Utopie zu glauben.

M.A. Florian, in welchem Bezug auf die heutige Architekturdebatte steht die Brücke für Dich? Sind die Bögen und Kreise Residuen der Postmoderne und / oder somit Anspielungen an eine wiederkehrende Postmoderne, eine Neopostmoderne?

Ja und nein. Ich bin entschieden dagegen die Brücke der Postmoderne zuzuordnen. Die Postmoderne hat sich mit Ihren Formanleihen immer an der Antike und anderen Epochen orientiert und diese vereinfacht gesagt in abstrahierte(r) (F)form interpretiert. Ich aber meine wir haben die Form die wir letztendlich gewählt haben ganz im platonischen Sinne benutzt. Wir haben einer Aufgabe auf eine möglichst sinnvolle Art und Weise eine präzise Form und Gestalt gegeben. Wir oktruieren den Formen keine analogen Inhalte auf. Die Formen dürfen ganz sie selbst sein. Sie sind weder Abstrahiertes noch Abstraktes. Sie sind was sie sind. Die Diskussion um die Postmoderne und ob und in welcher Art man geometrische Formen benutzen „darf“, gelangen langsam an ein Ende. Zeitgenössische Architekten kehren wieder zurück zu klaren Formen und erklären diese als Ihr Prinzip. Das gefällt mir.

M.A. Mir auch, es hat sich ja auch nie jemand an der Anwesenheit von Farben gestört, wieso dann an Formen...

ABWELEHNT -

Ausführung zu Feuer

geb. May.

Christian

Harder

**Thematisches Verzeichnis**

**Karte**

**Annäherung**

**Anfang**

**Aufrichte**

**Sphären**

**Entwurfsparameter**

**Étienne L. Boullée**

**Gestalt**

**Positiv | Negativ**

**Konstruktion**

**Ornament**

**Erscheinung**

**Ursache | Kraft | Wirkung**

**0.685 : 1 : 1.685**

**Perspektive I**

**Perspektive II**

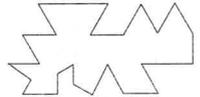
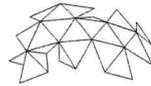
**Gnosis**

**Weiterführende Gedanken**

# ABGEGLEHNT -

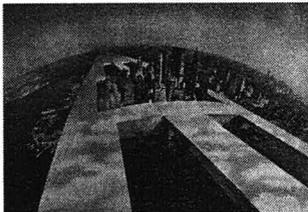
Ausführung zu Kunst

Ge2. Mapf.  
Christian  
Harber



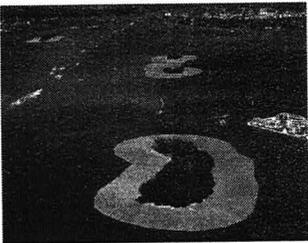
**Karte** Mit dem Blick auf die Welt beginnt die Frage nach der kartografischen Darstellung. Denn erst mit der Form beginnt das Sein. Ohne Form bleibt alles nur Stoff. Zwischen Platons Gedanken zur Urform und den Paradigmen, die die Moderne hervorbrachte, liegen fast zweieinhalbtausend Jahre Menschheitsgeschichte. Formloses wird nie zu einem Körper im Vitruvschen Sinne und wird somit nie sein. Architektur muss Form sein, und wenn nicht dies, dann muss sie wenigstens formbar sein. Im umgekehrten Sinne dienen Formen dazu Komplexes zu verstehen und vom Mysteriösen und Religiösen in eine Ebene des Verstehens zu überführen. Die abgebildete Karte stellt die Welt bewusst nicht im sonst üblichen eurozentrischen Zusammenhang dar. Der erste Blick auf die Welt wird durch seine Zerlegbarkeit, seine Geometrisierung bestimmt. Alles ist Form. Die Karte selbst besitzt kein Zentrum mehr. Die eurozentrische Darstellung weicht einer allgemeineren unpolitischen Darstellung.<sup>1</sup>

ABGELEHNT -  
Ausführung zu teuer  
Gen. Mag. Christian Harcler



**Annäherung** Charles und Ray Eames führen mit Ihrem Film *Power of Ten* vor Augen, wie sehr sich Makrokosmos und Mikrokosmos gleichen, beinahe identisch sind. Erst die Zwischenstufen machen die Dimensionen begreifbar und geben ihnen einen Sinn. In Hinsicht auf Natur und von der Natur geschaffenes relativieren sich alle Grössen, alles Gebaute und deren Verhältnisse zueinander. „Eventually everything connects.“<sup>2</sup>

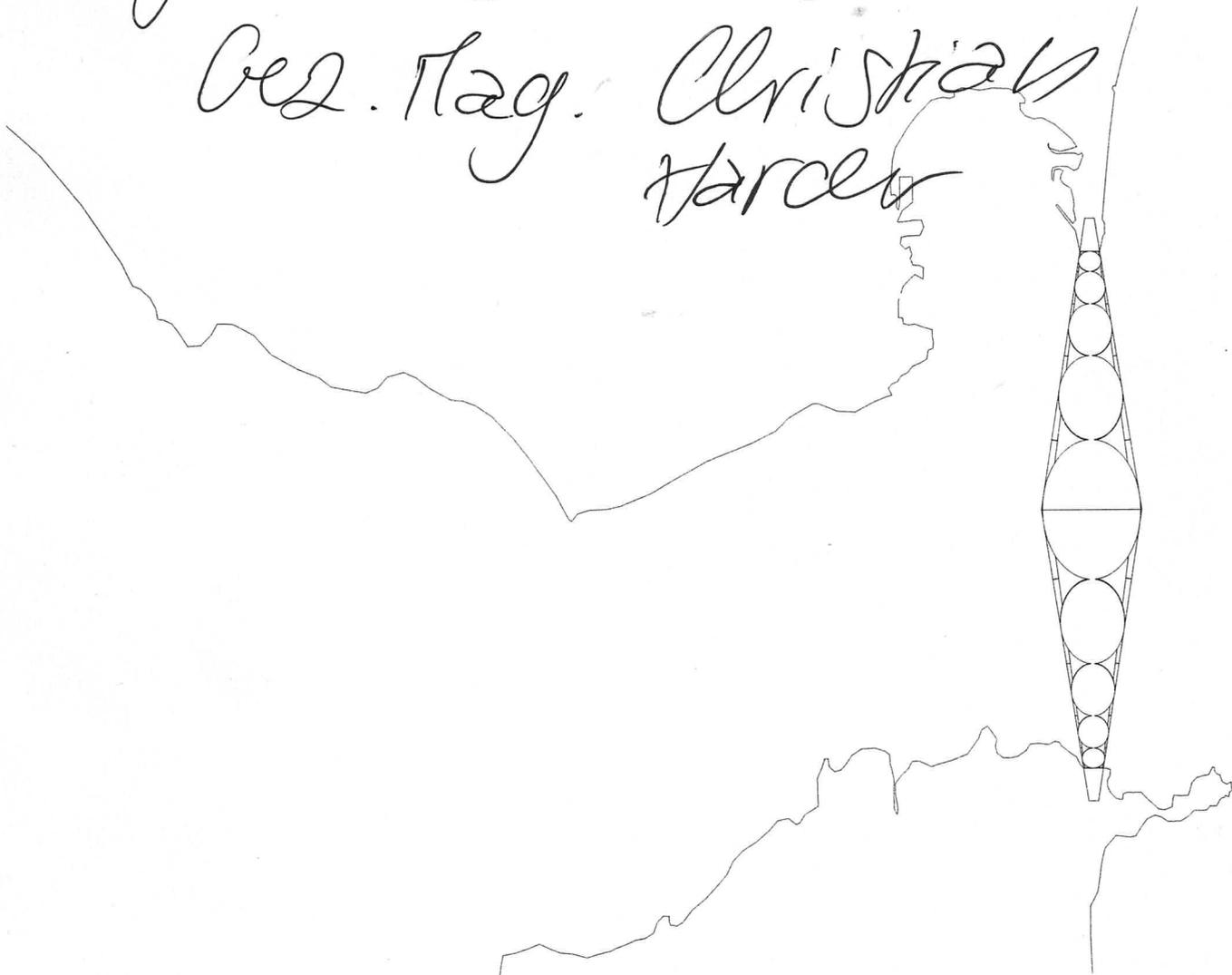
ABGELEHNT -  
Ausführung zu Feuer  
Bez. Mag. Christian Harder



**Anfang** Zwei erdene Monolithe, einer in Afrika einer in Europa aufgestellt, konstituieren den Beginn des Brückenbaus. Analog zum Film *Odysee 2001 im Weltraum*<sup>8</sup> werden die Monolithe eine Bewusstseinsveränderung im Menschen herbeiführen. Scheiben seerosengleich, die schwimmend über den Seeweg zum Standort des Brückenbaus gebracht werden, dienen bis zur Vollendung des Bauprozesses als Rettungsinseln. Die Brücke, aufgespannt zwischen Europa und Afrika, wird sich an ihrem eigenen Zentrum orientieren. Wie die Seerosen, stellt auch die Brücke als Ganzes betrachtet, im eigentlichen Sinne eine Insel dar. Thomas Morus beschreibt einen solchen Ort in seinem Buch *Utopia*<sup>9</sup>. Sein Buch stellt den Beginn der Sozialutopie dar. Zwei Kontinente werden eingeladen diesen Ort zu besiedeln, ihn zu benutzen, ihn sich einzuverleiben. Die Brücke ist weiblich, in ihr wird neues geboren. Sie ist der Neubeginn.

ABGELEHNT -  
Ausführung zu dem

Bez. Mag. Christian  
Harde

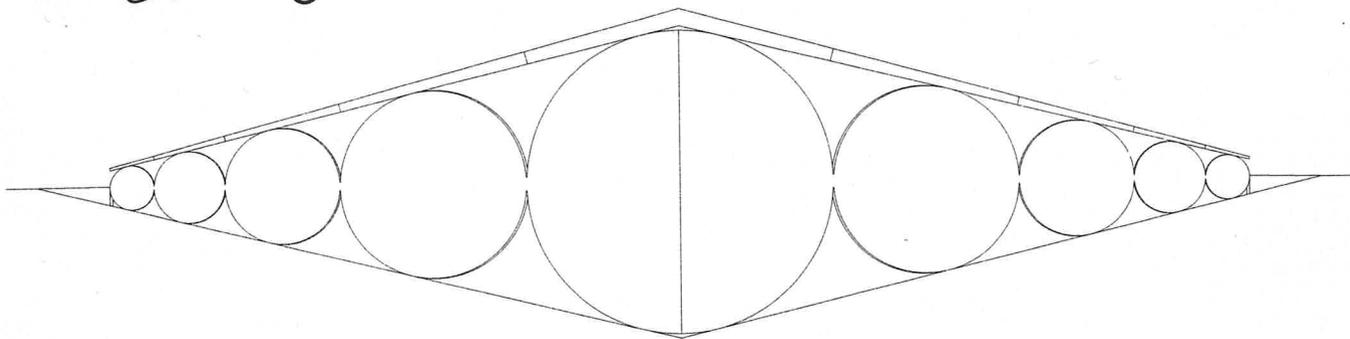


**Aufrichte** Mit der Ankunft der Seerosen beginnt der Prozess der Aufrichte. Die Seerosen werden mit der mittleren Scheibe beginnend geflutet, geneigt und durch Kippen in die Vertikale gebracht. Der Prozess gleicht dem Aufrichten der Obelisken in Rom. Ähnlich der Dymaxion Karte ist auch die Brücke nun ein Ganzes, welches aus vielen selbständigen Teilen besteht. Sie gleicht einem Fraktal, einem mathematischen Konstrukt. Als unparteiisches Instrument ist sie selbstreferenziell, klammert Analogien zu Bekanntem aus um Vorrezeption gegen Neuinterpretation zu tauschen. Zwischen Afrika und Europa gelegen bildet die Brücke einen neuen Ort, der erst aus seiner Zukunft heraus geboren wird, einen Ort, dessen Identität sich erst durch seinen späteren Nutzen definieren wird.

# ABGELEHNT-

Ausführung an  
Jewe

Ge2. Christian Harde



## Sphären

Von der mittleren Scheibe ausgehend entwickeln sich die äußeren Scheiben. Zugleich Fundament und Fassade der Brücke, passen sie sich unterhalb der Wasserlinie der Topographie an wie sie vorgefunden wird. Die zuvor präzise formulierten Formen werden so gebrochen und verankern die Brücke in der Welt. Die Scheiben bilden die Stützen der Brücke. Sie halten das Dach und den Steg. Sie sind selbst neuer Ausgangspunkt interpretatorischer Deutungen. Inhaltlich finden sie ihre naheste Verwandtschaft zur Konkreten Kunst die sich vom Abstrahierten befreit und Formen und Kompositionen mit Hilfe mathematischer Verhältnisse bestimmt. Erst wenn dem Abstrakten eine eigene und nicht nur abstrahierende Bedeutung zukommt kann, sie sich von jeder Vorrezeption befreien. Die Vervielfältigung des Kreises ist in diesem Falle keine reine Repetition, sie stellt vielmehr das Dazwischen dar, das was zwischen dem Mikrosphärischen (die Blasen, der Fötus), und dem Makrosphärischen (der Globus, die Politik) liegt und verschmilzt diese beiden Begriffswelten zu einer<sup>6</sup>. Die Brücke ist in diesem Sinne wie ein Molekül konzipiert. Ein Bau, dessen Größe erst durch seine kleinsten Teile verstanden und dessen ganzes Konstrukt durch das Fehlen eines einzigen zum Einsturz gebracht werden kann.